

*Jr. Ewelly den Herr 7. Reetm*

*Prof. Leo Meyer*



Ein Stück  
**Kirchen- und Lebens-Geschichte**

aus den  
**deutsch-russischen Ostseeprovinzen**

von

**Richard Krause,**

I. Kön. prof. Pfarrer in Wonssee in Oberfranken,  
ehem. Pastor in Pondangen in Kurland.



Gütersloh,

und Verlag von C. Bertelsmann.

1893.

ESTICA

A. 2045

Ein Stück

# Kirchen- und Lebens-Geschichte

aus den

deutsch-russischen Ostseeprovinzen

von

Richard Krause,

I. Kön. prof. Pfarrer zu Wunssee in Oberfranken,  
ehem. Pastor zu Bondangen in Kurland.

5-A

398.



Gütersloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

1893.

## Vorbemerkung.

---

Die nachfolgenden Mittheilungen sind im wesentlichen so niedergeschrieben, wie der Verfasser sie in einem, auf einer Kapitelskonferenz in Thurnau am 19. April d. J. gehaltenen Vortrag gegeben hat. Von vielen Seiten gebeten, sie durch den Druck zu veröffentlichen, hat sich der Verfasser dazu entschlossen, in der Hoffnung allen denen einen Dienst zu erweisen, denen es um Kenntnissnahme der Zustände in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen zu thun ist. Endlich glaubte der Verfasser zur Veröffentlichung dieser Zeilen einen persönlichen Grund darin sehen zu müssen, daß er durch objektive Darlegung des von ihm Erlebten den vielen irrigen, durch die deutsche und russische Presse verbreiteten Nachrichten, hoffte entgegenzutreten zu können.

Wonssee in Oberfranken,  
Dezember 1892.

R. K.

Psalm 80, 17—19. Siehe darein und schilt, daß des Brennens und Reißens ein Ende werde. Deine Hand schütze das Volk deiner Rechten und die Leute, die du dir festiglich erwählet hast, So wollen wir nicht von dir weichen; laß uns leben, so wollen wir deinen Namen anrufen.

---

## Ein Stück Kirchen- und Lebens-Geschichte aus den deutsch-russischen Ostseeprovinzen.

So möchte ich die Mittheilungen nennen, die ich im folgenden geben will. Obgleich nun über die deutsch-russischen Ostseeprovinzen Ehstland, Livland und Kurland vieles veröffentlicht worden ist, sowohl in einer großen Zahl von Broschüren und Büchern, — unter denen namentlich die Schriften von Eckardt und Schirren in politischer und die Geschichtsbilder von Harleß in kirchlicher Beziehung als die trefflichsten genannt zu werden verdienen, — als auch in der deutschen Tagespresse, so halte ich es doch für angezeigt, ein paar kurze allgemeine Bemerkungen zur Orientierung voranzusenden. Denn wenn einerseits zu unserer Zeit die Teilnahme aller evangelischen Glaubensgenossen sich den hart bedrängten Brüdern in erhöhtem Maße zuwendet, so ist doch andererseits nicht in Abrede zu stellen, daß in vielen Kreisen Deutschlands die Kenntniss der Zustände und Verhältnisse eine geringe ist. Und doch wäre es zu wünschen, daß man um des besseren Verständnisses willen sich eine richtige Vorstellung von diesem Bruderlande machte, denn dadurch würde auch die

Teilnahme erhöht werden und vor allen Dingen noch mehr Herzen zur Fürbitte bewegt werden.

Zu allererst muß ich mit Entschiedenheit der irrthümlichen Meinung entgentreten, als ob wir Balten „Russen“ wären. Nennt man uns so, dann thut man uns ein größeres Unrecht an, als den Bewohnern von Elsaß-Lothringen, wenn man sie Franzosen, oder den Schleswig-Holsteinern, wenn man sie Dänen nennt. Die baltischen Lande sind ihrer Konfession, Kultur und ihren socialen Zuständen nach evangelisch und deutsch. Ein kurzer Blick in die Geschichte des Landes wird das bestätigen.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts wurde dieses von heidnischen Esten, Letten, Kuren und Semgallen bewohnte Land zuerst von deutschen Hansa-Kaufleuten besucht; im 13. Jahrhundert setzte sich der Orden der Schwertbrüder in den Besitz desselben und hat sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts als Herr und Gebieter zu behaupten gewußt. Dann aber brachen schwere Heimsuchungen über Livland herein. Ivan der Schreckliche, der Zar Moskaus, verheerte das Land; die meisten der stolzen Burgen und Festen wurden zerstört; in einigen sprengte die Besatzung sich selbst in die Luft, um dem grausamen Feinde nicht in die Hände zu fallen, — so in Wenden und Kokenhusen, deren stolze Ruinen noch heute von einstiger Macht und Größe zeugen. Vorübergehend kamen die baltischen Lande unter polnische Oberhoheit zur Zeit Sigismund Augusts, der das nach ihm benannte Privilegium im Jahre 1561 ihnen verlieh, — dann unter schwedische Herrschaft. Vom Anfang des 17. Jahrhunderts an trennten sich die Geschieße Kurlands von denen der Nachbarprovinzen. Bis dahin führten sie den gemeinsamen Namen Livland; dieser verblieb nun dem nördlich vom Düna-Strom belegenen Teil, der nach Beendigung des nordischen Krieges 1721 aus der Hand Schwedens in die Rußlands überging, während der

südliche Teil, Kurland, noch länger eine relative Selbständigkeit bewahrte. Kurland wurde nämlich nach Auflösung des Ordensstaates, 1562, ein erbliches Herzogtum und begab sich im Jahre 1795 freiwillig unter russische Herrschaft; aus dem Herzogtum wurde ein Gouvernement, wie Livland und das nördlich davon belegene Ehstland.

Allen dreien aber wurden bei ihrer Einverleibung mit Rußland sämtliche Privilegien und Rechte, die sie bis dahin inne gehabt hatten, aufs feierlichste bekräftigt und eidlich für alle Zukunft verbürgt, — Livland und Ehstland im Ny-städter Frieden 1721 durch Peter den Großen, Kurland aber durch Kaiserin Katharina II. Dazu gehörte eigene Gerichtsbarkeit, selbständige Verwaltung, Gebrauch der deutschen Sprache — und — was uns hier zumeist angeht, vollkommen freie ungehinderte Übung der evangelisch-lutherischen Konfession, — auf Grund eben jenes Privilegii Sigismundi Augusti. — Schon seit dem Jahre 1523 nämlich kann man die Baltenlande als evangelische bezeichnen; es war das Jahr, in welchem Luther seinen Trost- und Mahnbrief „an alle Christen zu Righe, Revell und Tarbthe in Liefflandt“ schrieb und voller Freude seinem Freunde Spalatin berichtet: „Das Evangelium erstehet und schreitet fort in Livonia, — sic mirabilis est Christus.“ — Der Übergang aus dem Katholizismus zum Luthertum vollzog sich zumeist friedlich, und es ist ein Beweis für die Kraft des Evangeliums, wie auch ein ehrendes Zeugnis für die deutsche Treue, mit der die Balten demselben zugethan waren, daß bei allen wechselvollen Schicksalen des Baltenlandes die Leuchte des Evangeliums nicht erlosch, und daß bei der Unterwerfung Livlands unter Rußland die Stände ausdrücklich die Forderung evangelischer Glaubensübung voranstellten. Wir können es uns nicht versagen, an dieser Stelle den ersten Punkt der von Peter I. ohne Ausnahme gewährten Forderungen wörtlich anzuführen:

„I. Bittet E. E. Ritter- und Landschaft, Sie bei der reinen Evangelischen Religion Augsburgischer Confession zu schützen und ungehindert zu lassen, und demzufolge Kirchen und Schulen mit Evangelischen Lehrern zu besetzen, . . . . . so wie es von Alters je und allewege hier im Lande gehalten worden und gebräuchlich gewesen. . . . .“

Der letzte und 10. Punkt aber enthält die Forderung der Gewissensfreiheit für Livland, und das Zugeständnis der Gleichberechtigung für die griechische Kirche und lautet folgendermaßen:

„X. Es soll auch in solchen cedierten Ländern kein Gewissenszwang eingeföhret, sondern vielmehr die Evangelische Religion, auch Kirchen- und Schulwesen, und was dem anhängig ist, auff dem Fuß, wie es unter der letzteren Schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beygehalten werden; Jedoch, daß in selbigen die Griechische Religion hinfüro ebenfalls frei und ohngehindert exerciret werden könne und möge.“

Es ist notwendig, sich dieses eben angeführte Stück aus dem Nystädter Friedensvertrag ins Gedächtnis zu rufen, um die Bergewaltigung und den Rechtsbruch zu verstehen, deren sich die russische Regierung den Ostseeprovinzen gegenüber schuldig macht, denn die durch jene Privilegien geschaffene Lage ist nun gerade umgekehrt worden: Die russischen Staatsgesetze, welche der griechisch-katholischen Kirche alleinige und unbeschränkte Herrschaft sichern, werden ohne Rücksicht auf die Ostseeprovinzen angewandt, die ausdrücklich davon ausgenommen werden sollten. Es soll nun gleich gezeigt werden, welche Folgen das für Livland nach sich zog. Hier sei mir nur kurz zu erwähnen gestattet, daß trotz der vielen schweren Heimsuchungen, die über die Baltenlande gekommen sind, es dennoch sich von allen Schlägen immer wieder zu erheben und zu erholen vermocht hat, — gewiß ein beredtes Zeugnis dafür, was deutsche

Treue, Beharrlichkeit und Gottesfurcht zu ertragen und auszurichten vermag. Ja, es ist in den baltischen Ostseeprovinzen alles, was irgendwie eine social hervorragende Stellung einnimmt, deutsch zu nennen. Vom 12. Jahrhundert ab hat die deutsche Hanse ihre Handelsniederlagen im Baltenslande gegründet. Riga, Reval, Narva, ihrer Zeit berühmte Hansestädte, haben noch jetzt die größte Ähnlichkeit mit deutschen Städten, wie z. B. Lübeck, wie ich mich selbst durch den Augenschein überzeugen konnte. — Die Schulen blühten auf, als Kaiser Alexander I. im Jahre 1802 Dorpat von neuem mit einer Universität beschenkte. Das Familienwesen hat von jeher deutschen Charakter; russisch haben wir in unserer Jugend so wenig gesprochen, wie etwa die deutschen Kinder das Spanische. Zu meiner Zeit war es in den Schulen nur ein Unterrichtsgegenstand, mit dem es übrigens nicht allzu genau genommen wurde.

Was ich bisher geschildert habe, bezieht sich alles auf die gesellschaftlich einigermaßen hervorragenden Schichten der Bevölkerung: den Adel, die Literaten, Beamten, Kaufleute, auch die Mehrzahl der Handwerker in den Städten. Die Landbevölkerung ist eine Ackerbau treibende, mit Ausnahme der den Strand bewohnenden Fischerbauern, die jedoch einen geringen Prozentsatz bilden. Von vornherein durch Sprache und Nation, — denn es waren ja, wie schon eingangs bemerkt, die dem finnischen Sprachstamm angehörenden Esten und die mit den Lithauern nahe verwandten Letten, mithin Slaven, — sowie durch die sociale Stellung von den höheren Gesellschaftsklassen geschieden, sind die Urbewohner des Baltenslandes in größerer Abhängigkeit von den Besitzenden, dem Adel, erhalten worden, als es vielleicht zu gleicher Zeit in Deutschland der Fall war. Doch welch ein guter Kern im Landvolf steckt und wie es deutscher Kultur und Bildung zugänglich ist, zeigt der Umstand, daß nach Aufhebung der Leibeigenschaft

im Jahre 1818 sich der Wohlstand der Bevölkerung schnell mehrte und nach Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1864 die Volksschulen in den baltischen Ostseeländern auf eine Höhe gebracht wurden, die den Vergleich mit deutschen Volksschulen nicht zu scheuen braucht. — Diesen Umstand nun, daß die Landbevölkerung in socialer Beziehung von der gebildeten und herrschenden Schicht der Bevölkerung so weit geschieden war, hat nun die russische Agitation vornehmlich für ihre Zwecke auszubeuten gewußt. Daß die Sonderart der baltischen Provinzen zwar nicht den früheren Machthabern auf dem russischen Cäsarethron, die im Gegentheil unumwunden bei jeder Gelegenheit ihre Anerkennung und Zuneigung ausgesprochen haben, wohl aber den russischen Politikern, den nationalen Heißspornen und den griechisch-orthodoxen Fanatikern stets ein Dorn im Auge gewesen ist, wird jedermann wohl begreifen, der einen Vergleich zwischen wirklich-russischem und deutschem Wesen zu machen Gelegenheit gehabt hat, oder der da weiß, daß es einen Neid und Haß des Bösen gegenüber dem Guten giebt. jene Konversionsbewegung in den vierziger Jahren, deren Schauplatz zumeist Livland war, ist ein beredtes Zeugnis dafür. Sie steht zwar nicht in direktem Zusammenhang mit dem von mir erlebten, ist hier aber erwähnenswert, weil sie ein Verständnis für das giebt, was die Glaubensgenossen, zumal die Prediger, noch jetzt zu leiden haben. Durch die verwerflichsten Mittel der Vorpiegelung und Verführung, die alle aufzuzählen mir erlassen sein wird, wurden damals die Leute zu Tausenden in den Schoß der allein selig machenden griechischen Kirche geführt. Wohl die wenigsten haben damals eine Ahnung davon gehabt, daß es sich um einen, ins tiefste innerste Leben einschneidenden, und nicht mehr rückgängig zu machenden Konfessionswechsel handele. Eine Hungersnot, von der Livland und Estland damals besonders schwer heimgesucht wurden, kam den Verführern zu Hilfe. Über den wahren

Wert und die Tragweite ihres Schrittes wurden die Leute geffentlich getäuscht; wohl über die Hälfte der durch die einfachsten Manipulationen der Besprengung mit Weihwasser oder des Kreuzumhängens in die griechische Kirche Aufgenommenen waren Unmündige und Kinder.

In den sechziger Jahren machte sich übrigens eine so starke rückläufige Bewegung bemerkbar, daß die russische Regierung doch nicht dawider einzuschreiten wagte, — obgleich bekanntlich niemand aus der griechischen Kirche ausscheiden darf, — und wer es dennoch thut, ein mit Sibirienstrafe bedrohtes Verbrechen begeht. Nachdem aber offiziell durch die Revision des Generals Bobrinsky der großartige Betrug der griechischen Kirche und ihrer Agitatoren festgestellt war, so erließ Kaiser Alexander II. ein vertrauliches Hand- oder Kabinettsschreiben an die russische Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen: sie dürften bei gemischten Trauungen nicht mehr den Revers fordern, nach welchem die Kinder der griechischen Kirche zufallen; den Behörden aber wurde angedeutet: es sei von jeder Verfolgung in Glaubenssachen abzusehen. So hat denn in den Jahren 1865—1885 die evangelische Kirche, ohne Zuthun der Prediger, lediglich auf Antrieb und Bitten der Leute selbst, ungefähr ein Drittel ihrer Seelen wiedergewonnen. Dieser rückläufigen Bewegung wurde ein Ende bereitet durch den Erlaß Kaiser Alexanders III., der 1881 bei seiner Thronbesteigung die baltischen Privilegien nicht beschworen hat, wie es doch alle seine Vorgänger gethan hatten, und der 1885 durch einen Ukas oder Gesetzerlaß die fürs ganze russische Reich geltenden, geradezu grausamen Gesetzesbestimmungen für die Ostseeprovinzen in besonders verschärftem Maße vorschrieb. Wie hart diese Gesetzesbestimmungen sind, erhellt aus dem Umstand, daß in denselben der Austritt aus der griechischen Kirche dem Mord oder Hochverrat gleich bestraft wird, daß die Eltern, die ihre Kinder trotz des gegebenen Reverses nicht

griechisch-katholisch erziehen lassen, mit Gefängnis, ja Verbannung nach Sibirien bedroht werden, und daß ihnen ihre Kinder genommen werden sollen und griechisch-katholischen Verwandten zur Erziehung übergeben u. s. w. Aber mit den härtesten Strafen werden lutherische Prediger bedroht, die irgend welche Amtshandlungen an Gliedern der griechisch-katholischen Kirche verrichten, oder gemischte Paare trauen. So entsetzlich willkürlich, weil gegen alles Recht und Gesetz, auch diese Gesetzesbestimmungen sind, so könnte man ihnen doch insoweit Gehorsam leisten, als man sich der geflüsterten Propaganda unter Gliedern der griechisch-katholischen Kirche enthielt, oder wirklich griechisch-katholische Leute nicht geistlich bediente. In Wirklichkeit kann auch keinem evangelisch-lutherischem Pastor ein solches „Verbrechen“ nachgewiesen werden. Wie war es aber nun mit denen, die in den Jahren 1865—1885 freiwillig zur lutherischen Kirche zurückgekehrt waren, die ihre Kinder hatten evangelisch taufen, sich hatten evangelisch trauen lassen, ohne daß damals die Regierung auch nur den geringsten Einspruch dagegen gethan hätte? Da einerseits den baltischen Provinzen vollkommene Religionsfreiheit und eine Ausnahmestellung gegenüber den russischen Gesetzen eidlich gewährleistet waren, da andererseits die evangelische Kirche nicht jene Anschauung der griechischen und römischen Kirche teilt, wonach jedes in diese Kirche aufgenommene Glied einen unaustilgbaren Charakter erhält, — also nie austreten darf, — so hielten sich die evangelischen Geistlichen ihrem Gewissen nach für gebunden, diejenigen, die einmal zur lutherischen Kirche übergetreten waren und sich als deren Glieder noch bekannten, auch ferner geistlich zu bedienen. Nun erhob sich die Wut der Verfolgung gegen diese evangelischen Prediger in einer Weise, die in der Geschichte ihresgleichen nur in der sog. Gegenreformation der Jesuiten im 17. Jahrhundert hat. Dabei hat die griechische Kirche oder

vielmehr die russische Regierung die von allen gefinnungslosen und fanatischen Kirchenpolitikern, anfangend von dem Rat des Kaiphas, befüwortete Praxis befolgt, wie sie Sacharja im 13. Kapitel in den Worten beschrieben ist: „Schlage den Hirten, so wird die Herde sich zerstreuen,“ — mit anderen Worten: es wurden aufs heftigste die Pastoren verfolgt, weil man dann der Gemeinde leichter Herr zu werden hoffte. Daß die Gemeinden aber im großen und ganzen Widerstand geleistet haben und nur zäher und treuer am Glauben der Reformatoren festhielten, ist gewiß ein nicht geringes Zeichen dafür, daß das Evangelium nicht auf den Weg oder zwischen die Dornen, sondern auch auf gutes Land gefallen ist. Die Täuschung, oder sagen wir lieber deutsch: die große Lüge, als seien nur die Pastoren die Gesetzesübertreter, läßt denn die Regierung allmählich fallen, und schon hört man hier und da, daß auch die Gemeindeglieder selbst leiden müssen. So ist der Lehrer Abel, aus Palzmar, der weiter nichts gethan hatte, als eine Bittschrift zweier Bäuerinnen um freie Religionsübung abzuschreiben, mit mehrjährigem Gefängnis bestraft worden; so sind neuerdings mehrere Ehepaare mit Gefängnis und Entziehung ihrer Kinder bestraft worden, weil sie dieselben nicht griechisch-katholisch erziehen ließen. Es sei hier nochmals betont: die Prediger Ehstlands und Livlands sind so gewiß Märtyrer, das heißt unschuldig an den Verbrechen, die man ihnen zur Last legt, und leiden mit gutem Gewissen, als es je die Hirten der evangelischen Kirche in den Zeiten schwerer Verfolgung gewesen sind. Doch es ist ja meine Aufgabe, mich auf das zu beschränken, was mich persönlich angeht: nämlich die Konversionsbewegung in Kurland, näher in Dondangen, und die Geschehnisse, die mich dabei getroffen haben.

Zunächst möchte ich einige allgemeine Bemerkungen über Kurland vorausschicken, die zum Verständniß des Folgenden dienen sollen.

## I. Allgemeines über Kurland und über den Beginn der griechisch-orthodoxen Bewegung.

Es war schon oben angedeutet, daß seit dem 16. Jahrhundert sich die Geschichte Kurlands von denen der Schwesterprovinzen geschieden hatten. Doch durfte es auch nach seiner Unterwerfung 1795 gleich Livland und Ehstland seine eigene Gerichtsbarkeit und Verwaltung behalten. Kurland ist die fruchtbarste der drei Ostseeprovinzen, nicht mit Unrecht das Gottesländchen genannt. Was die griechische Kirche betrifft, so ist's ihr bisher nicht gelungen, in dem Maße sich in Kurland festzusetzen, wie in den andern Provinzen. Einmal verhinderte das die viel größere Wohlhabenheit der Landbevölkerung, — so war z. B. in den vierziger Jahren Kurland nicht von der Hungersnot heimgesucht, — sodann die bei weitem größere Anhänglichkeit der Bauern an ihre Gutsherrschaft, als sie sonst zu finden war, — endlich vielleicht auch der Umstand, daß Kurland, ohne seine baltische Eigenart aufzugeben, doch am wenigsten der russischen Regierung Widerstand geleistet hatte. Es erklärt sich letzteres auch daraus, daß Kurland sich ja nicht über einen solchen offenbaren Rechtsbruch wie Livland zu beklagen hatte, denn wenn auch das Privilegium Sigismundi zu recht bestand, so war es doch nicht in dem Maße hervorgehoben, wie im Nystädter Frieden 1721. So kam es denn, daß in den vierziger Jahren nur ganz vereinzelt Aufforderungen zum Übertritt in die griechisch-katholische Kirche gemacht wurden und daß dieselben bald erloschen oder durch die Behörden unterdrückt wurden. Nur in den Städten fanden sich griechische Kirchen, doch hatten diese seit Jahren keinen Zuwachs zu ihrer Gemeindegliederzahl zu verzeichnen; auch standen ihre Geistlichen durchaus nicht in einem guten Rufe, so daß die Namen Pope (der niederste Rang im griechisch-orthodoxen Klerus) und Russe gleichbedeutend mit Schimpfnamen niedersten Ranges waren.

So gab es denn auch in der Gemeinde Dondangen faktisch keine Angehörigen der griechischen Staatskirche. Im Jahre 1882 meldete sich bei mir ein Mädchen zur Konfirmation, das aus Desel herübergekommen war und wider seinen Willen gefirmelt worden zu sein behauptete. Gemäß der damals unter den Predigern Livlands üblichen Praxis, — denn da ich in Livland geboren und im Hause eines Predigers aufgewachsen bin, war mir dieselbe wohl bekannt, — nahm ich das Mädchen zur Konfirmation an, — und ist mir wegen dieser staatsgefährlichen Handlung auch keine Nachrechnung gemacht worden, — vielleicht auch nur deshalb, weil sie nicht zur Kenntnis der Behörden gelangt war. Sonst wußte ich nichts von Anhängern der Staatskirche. Um die Wirksamkeit eines evangelisch-lutherischen Predigers an einer kurischen Landgemeinde zu würdigen, oder richtiger: um es unsern Amtsbrüdern in Deutschland verständlich zu machen, warum wir im Baltenslande nicht alles so gut haben können, wie z. B. in bayrischen Pfarreien, nämlich keinen von dem Prediger zu erteilenden Religionsunterricht in den Schulen, keinen halbjährlichen, sondern nur mehrwöchentlichen Konfirmandenunterricht, — genüge es zu erwähnen, daß die Kirchengemeinde Dondangen-Land ca. 8000 Seelen zählte, die auf einem Flächenraume von 12 Quadrat-Meilen auf 12 größeren Gütern und etwa 300 Bauergehöften („Gesinde“) zerstreut lebten. Daß da die Thätigkeit des Predigers eine geradezu aufreibende genannt werden muß, will er nur einigermaßen den Pflichten, die sein Amt ihm auferlegt, nachkommen, ist leicht einzusehen. Erschwert wurde übrigens die Pflege der Gemeinde Dondangen dadurch, daß in einigen Dörfern, oder richtiger: Kirchenvormundsbezirken, deren es im ganzen 24 gab, sich Baptisten eingemischt hatten, die durch ihr lichtscheues Treiben und durch ihr Fißen im Fischlasten es zuwege gebracht hatten, daß das Band des Vertrauens zwischen Prediger und Gemeinde hie

und da gelockert worden war. Doch erstreckte sich ihr Einfluß nur auf wenige Dörfer, auch gabs Anhänger dieser Sekte im ganzen nur etwas über 100. — Auch das sog. Junglettentum, nämlich die Selbstständigkeitsbestrebungen der Führer jener lettisch-nationalen Partei, die seit der Mitte der sechziger Jahre von der russischen Regierung ganz besonders bevorzugt wird, weil sie Haß und Zwietracht zwischen die Nationen säet, half dem Eindringen der griechisch-orthodoxen Kirche die Wege ebnen. Im großen und ganzen muß man sagen, daß diese Bewegung zu Gunsten der griechisch-orthodoxen Staatskirche, — welche von russischen Kirchenhistorikern und Journalisten mit Vorliebe als eine spontan geistliche geschildert wird, — und die Anstrengungen der griechischen Kirche, sich neue Glieder zu verschaffen, nicht einen geistlichen, sondern einen social-politischen Charakter trägt. Indes ist sie von uns Predigern unserer Stellung und Amtspflicht gemäß nur mit geistlichen Waffen bekämpft worden.

Diejenige Persönlichkeit, die sich als gefügiges Werkzeug in den Händen der griechisch-katholischen Kirche erwies und geschickt genug war, eine Konversionsbewegung zu erregen, die eher den Namen einer Revolte verdient, war in der Gemeinde Dondangen ein arbeitscheuer, schlauer Tagelöhner, der schon seit mehreren Jahren Fühlung mit maßgebenden griechisch-katholischen Kreisen in Riga gefunden haben mußte; — er hieß Fritz Lappowitz. Doch war dieser mehr dem Spürhund vergleichbar, der das Wild aufstöbert und in das Garn des Jägers lockt oder scheucht. Der eigentliche Führer jener Konversionsbewegung war Alexander Kalning. Ursprünglich war er nur Eisenarbeiter in einer Maschinenfabrik Rigas gewesen, danach war er zum Psalmenfänger an einer griechischen Kirche Rigas emporgestiegen. Seine Bildung war eine außerordentlich geringe, desto größer aber seine Zungenfertigkeit und Frechheit. Selbst ein Lette von Geburt, wußte er die

Schwächen seines Volkes geschickt für seine Pläne zu benutzen und trat mit einer Schamlosigkeit in seinen Behauptungen und Reden auf, die sich nur erklären läßt durch das Gefühl der Sicherheit, das den von der russischen Regierungspartei geschützten Agitator kühn machte. Kalning und Lappowitz standen entschieden beide im Sold der griechisch-orthodoxen Bruderschaft oder „Bratstwo“, jener Gesellschaft, die, ähnlich dem heiligen Orden zum Herzen Jesu, es sich angelegen sein läßt, die griechische Kirche unter den Evangelischen in den Ostseeprovinzen zu verbreiten. Da die Bruderschaft über reiche Mittel verfügt, so ist nicht zu verwundern, daß sich Menschen mit so verwerflicher Gesinnung wie Kalning und Lappowitz, in ihren Dienst stellten. — Daß eine Prämie für jede der griechischen Kirche zugeführte Seele gezahlt zu werden pflegte, konnte zwar nicht gerichtlich konstatiert werden, da Versprechungen solcher Art nur immer unter vier Augen gemacht wurden, — doch ist ganz unzweifelhaft gewiß, denn der Eifer, mit welchem die Bewegung betrieben wurde, läßt sich auch aus dem Fanatismus eines Renegaten allein nicht erklären. Auch deuten die sonstigen Mittel, die angewandt wurden, darauf hin, daß es den Parteiführern nur darauf ankam, um jeden Preis Seelen zu gewinnen, einerlei welche? und einerlei wie? So hat z. B. Kalning in einer fog. Krugseinfahrt, Landschenke, den Leuten sein kirchlich-soziales Programm in folgender Weise entwickelt: „Nehmt ihr den Glauben, den der Kaiser hat, bereitwillig an, so werden natürlich zuerst die deutschen Pastoren überflüssig werden; sind die aber erst aus dem Lande fort, dann müssen natürlich auch die Edelleute mit, die eng mit jenen zusammenhängen, und ihr seid dann Herren des Landes, das ja von Rechts wegen auch euch gehört, denn vor der Ankunft der Deutschen sind die Letten Besitzer des Landes gewesen.“ Wir sehen, es ist schon ein wenig feiner ausgedacht, als vor 40 Jahren,

wo einfach „Seelenland“ verheißen wurde, d. h. für jede übergetretene Seele ein entsprechendes Stück Land. Daß die durch Kalning aufgeregten Leute nicht warten mochten, bis jener Zeitpunkt eingetreten sein würde, da alle Pastoren das Land geräumt haben würden, — wer wollte es ihnen verargen? So hatten sich am Johannisstage des Jahres 1885 mehrere hundert Leute auf der Wiese am Angern-See eingefunden, um sie abzumähen, weil sie angeblich nicht dem Freiherrn von F., sondern ihnen gehöre, — und nur mit Zuhilfenahme des Militärs konnten die verblendeten Leute eines anderen überwiesen werden. Außerlich freilich gebärdeten sich diese Führer so, als kämpften sie nur mit geistlichen Mitteln. Das wurde denn so gemacht: In irgend einem Bauerngehöfte wurde eine Versammlung berufen, zu der Fritz Pappowitz und seine Genossen eifrigst einluden; dann trat der als Lehrer sich vorstellende Alexander Kalning auf und hielt einen Vortrag. Das Programm solcher Vorträge ist gewöhnlich immer dasselbe: Zuerst wurde die Persönlichkeit Luthers gründlich mit Kot beworfen. Daß Luthers Worte, die er gegen die aufrehrerischen Bauern gesprochen hatte, angeführt wurden, und daran gezeigt, daß er ein Feind der Bauern, hingegen ein Freund des die Bauern bedrückenden Adels sei, war das allergeringste und glimpflichste. Daß Luther grober Ehebruch vorgeworfen wurde und seine Ehe mit den unslätigsten Schimpfnamen belegt wurde, ja daß sogar die Lüge von Luthers Selbstmord als Wahrheit aufgetischt wurde, war gewöhnlich die Spitze solcher Auslassungen. Dann aber kamen die lutherischen Pastoren daran. Es wurde ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie deutscher Abstammung seien, und wenn das nicht zuträfe, daß sie im deutschen Solde stünden, daß sie die Missionsgelder für Deutschland sammelten, damit es Hilfe zum Kriege gegen Rußland hätte u. s. w. Ja Kalning hat sich sogar zu folgender Verlästerung meiner Person ver-

stiegen: „Wenn euer „Pastor“ kriepiert sein wird, dann könnt ihr diesen Hund da (auf den Hund seines Bruders deutend) zu eurem Pastor machen.“ — Endlich wurden die Institutionen der evangelischen Kirche, namentlich das Sakrament des Altars verhöhnt. Es wurde den Evangelischen zum Vorwurf gemacht, daß sie fünf Sakramente mutwillig beiseite gelassen hätten, — ihre Prediger hätten ihnen großen Segen, ja die Seligkeit dadurch vorenthalten; das Abendmahl, welches die ungeweihten lutherischen Prediger spendeten, könne man ebenso wohl den Schweinen als den Menschen geben, und was dergleichen Lästereien mehr waren. — Zum Schluß folgte dann die Aufforderung, sich anschreiben zu lassen, damit, falls der Pöpe nächstens in die Nähe käme, sie sofort zur Salbung kommen könnten.

Daß diese griechisch-orthodoxen Geistlichen sich nicht scheuten, entgegen den zu Recht bestehenden Gesetzen, wonach niemand vor Ablauf einer mindestens sechswöchentlichen Prüfungszeit und vor Ablegung einer ihr Glaubenserkenntnis beweisenden Prüfung aufgenommen werden sollten, — ist auch nur ein Beweis dafür, wie sehr es die griechisch-katholische Staatskirche nur darauf abgesehen hat, äußerlich die Zahl ihrer Seelen zu vermehren, damit sie ja nicht als eine unlebendige dastehe. Diese ihre Vermehrung gleicht aber so wenig dem organischen naturgemäßen Wachsen eines lebendigen Gemeinschaftskörpers, daß sie vielmehr zu vergleichen ist dem unbeweglichen Stein, an den sich Moose und Pilze ansetzen. — Wer nun von den griechischen Geistlichen noch einen kleinen Rest von Pflichtgefühl hatte, wies solche Leute, die um jeden Preis des Kaisers Glauben annehmen wollten, anfänglich zurück, oder verlangte einen Ausweis ihrer Kenntnisse. Doch bald genug wurde der letzte Rest von Bedenken ertötet: dem Widerstrebenden drohte Versetzung auf eine geringere Stelle, dem Eifrigen hingegen winkte Belohnung durch Rangerhöhung oder

Ordensverleihung. Der erstere Fall ist bei dem Priester Mjakrizki aus Windau eingetreten, der aus Tuckum nach Windau versetzt worden war, weil er zu anständig gesinnt war. Der zweite Fall ist zu verzeichnen beim Priester Mednis aus Tuckum, der zum Präpositus befördert wurde und einen Orden erhielt, weil er binnen ein paar Monaten 100 Seelen Andersgläubiger (richtiger: arme, bethörte Lutheraner!) für die griechische Kirche gewonnen hatte.

Da ich von allen diesen Vorgängen durch meine treu gesinnten Gemeindeglieder, vornehmlich durch meine Kirchenvormünder, Kenntniss erhalten hatte, da ich insonderheit von einigen dringend gebeten wurde, sie gegen die unflätigen Schimpfereien der sog. Neugriechen Kalning und Lappowitz in Schutz zu nehmen, so wandte ich mich zuerst auf den Rat eines hochstehenden Regierungsbeamten an die örtliche Gemeindeverwaltung oder Gemeindepolizei und brachte im Namen der Leute die Beschwerde wegen Glaubensklästerung an. Zunächst hatte das den Erfolg, daß das willkürliche Verufen der sog. religiösen Versammlungen verboten wurde. Doch konnte weiter nichts geschehen. Es stellte sich vielmehr heraus, daß diejenigen, die gegen den Unfug aufzutreten wagten, sich selbst der größten Gefahr aussetzten.

Ich kann nicht umhin, hier einer Persönlichkeit aus dem Bauernstande zu gedenken, die mir durch ihr Verhalten in dieser Konversionsbewegung große Achtung abgenötigt hat. Es ist der Gemeindeälteste, wir würden sagen: Bürgermeister, Karl Nowitsch. Klug und energisch, dabei dem Evangelium von Herzen zugethan, trat er mit aller Entschiedenheit den Ausschreitungen der Neugriechen entgegen. Zwölf Jahre lang hat dieser Mann die politische Gemeinde Dondangen, zu welcher auch der Strand, Kleinirben genannt, gehörte, mit großem administrativem Geschick geleitet. Als er es nun wagte, dem gesetzwidrigen Treiben der Neugriechen zu wehren

und arbeitsscheues Gefindel, das durch die Staatsreligion sich geschützt wähnte, gebührend bestrafe, wurde er bei der Regierung denunziert, in ein langwieriges Rechtsverfahren verwickelt, zunächst ohne Verhör und Urteil von seinem Amt suspendiert und, — obgleich er aus allen Gerichtsverhandlungen trotz des bösesten Willens der Richter als unschuldig hervorgegangen war — doch nicht in sein Amt eingesetzt. — Dieses zur Beleuchtung der russischen Rechtspflege, mit der die Baltenlande vor ca. sechs Jahren zurück beschenkt worden sind.

Welches waren nun die ersten Gefirmelten, oder die zur griechisch-katholischen Kirche Übergetretenen? Wer da meint, es könne unmöglich sein, daß sich Menschen finden könnten, welche den offenbaren Ausschneidereien, Lügen, Verhöhnungen des Glaubens ihrer Väter Gehör schenken würden, der kennt die menschliche Natur schlecht und kennt die Macht der Sünde nicht. Es giebt Fische, die nach dem Wurm an der Angel schnappen, aber auch solche, die vom faulen Fleisch angezogen werden, — und um das Nas pflegen sich die Geier zu sammeln. Dazu kommt noch dieses, daß die Leute von vornherein sahen: Die Popen, oder die griechisch-katholische Kirche hat die Macht. Ganz offenkundig war es, daß nicht Gerechtigkeit, sondern Parteilichkeit herrschte, und daß der straflos ausging, der auch nur den kleinsten Schein des Rechtes für sich haben konnte, — das russische Recht hat aber auch eine wächserne Nase, — und der sagen konnte: ich bin griechisch-orthodox und werde um meines Glaubens willen verfolgt. — Die ersten Gefirmelten waren Säufer und Tagediebe, Wilddiebe und Prozeßler, heruntergekommene Bauern, die vor dem Bankerott standen, endlich Arme, denen goldene Berge versprochen worden waren, — und zum größten Teil Kinder, von denen viele ohne Wissen und Genehmigung der Eltern gefirmelt worden waren. Auch Kranke waren darunter, denen Heilung, wunderbare Heilung versprochen worden war, wenn

sie sich salben ließen. So war z. B. einer alten blinden Frau das Augenlicht verheißen worden, und einem Krüppel gesunde Gliedmaßen, wenn sie ihren Glauben wechselten. Sie thaten es, ohne jedoch, wie vorauszusehen war, das Gewünschte und Verheißene zu erlangen und haben nachher ihre Thorheit bitter bereut!

Wie entsetzlich leichtfertig es mit dem Firmeln genommen wurde, zeigt folgender Fall: Ein Waldwächter ertappt einen Wilderer auf frischer That und verfolgt ihn. Der Verfolgte flieht über einen angeschwollenen Bach, der Verfolger kann ihm nicht nachkommen, weil sich das Wasser in seine Stiefel geschöpft hat, — jener aber läuft schnurstracks zum griechischen Priester, läßt sich firmeln — und ging straflos aus! — Einer armen Frau, die einen blöden Mann hatte, wurde Genesung des Mannes und Versorgung der Kinder verheißen, wenn sie zur griechischen Kirche übertreten wolle. Sie that es und geriet hernach, wie sie mir selbst unter Thränen gestand, in die bitterste Armut. Denn ihre Verführer wollten nach ihrem Glaubenswechsel nichts mehr von ihr wissen; es ging ihr wie dem Judas mit den Hohenpriestern: „Da siehe du selber zu! was gehet es uns an.“

Nur von einem einzigen Mann aus der ganzen Menge jener Erstgefirmelten kann ich behaupten, daß er wirklich in ehrlicher Meinung, aus Gewissensnot getrieben, die lutherische Kirche verlassen hat. Das war ein Schuhmacher, der durch die griechischen Lehrbücher in seiner Erkenntnis verwirrt worden war und den zu überzeugen mir unmöglich wurde, weil er, von griechisch-katholischen Verwandten umgeben, zu wenig Energie hatte, um auf die Dauer Widerstand leisten zu können; es hieß auch hier: „aus Furcht vor den Juden.“ — Diesen Mann und noch einige wenige, die später übertraten, ausgenommen, bildeten die Neugriechen wahrlich keinen beneidenswerten Zusatz zur griechisch=orthodoxen Kirche. Ein

Priester hat sich darüber folgendermaßen geäußert: „Wer weiß, wie es kommt, — wenn ich meine Gemeinde ansehe, so finde ich, daß es lauter Lumpen sind, und kein Ehrentmann darunter.“ Wie es kam, hätte sich der Mann selbst sagen können, wenn er Gal. 5 von der Doppelsaat und Doppelernte gekannt hätte. Es war merkwürdig, aber wahr: Es schien, als ob ein unsauberer Dämon nach der Firmelung in die Leute gefahren war. Einen Neugriechen konnte man als solchen erkennen, sobald er ins Zimmer trat; entweder waren die Leute gleisnerisch höflich, oder über die Massen sicher und frech; oder aber scheu, als ob sie ein böses Gewissen hätten, — und das war ja wohl bei den Allermeisten der Fall. Übrigens gilt von diesen allen, was in den Briefen des Apostels Johannes von den Abtrünnigen zu lesen ist: Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns. Wie herzlich haben mir diese armen bethörten Leute leid gethan! So viel ich es vermochte, habe ich sie, wo ich ihrer habhaft werden konnte, von der Thorheit, die sie zu begehen im Begriffe standen, zu überzeugen gesucht; — doch meist vergeblich! Denn wer einmal sich zum Firmeln hatte anschreiben lassen, der hielt als ersten Glaubenssatz das fest: „Der lutherische Pastor will nicht dein bestes; auch darfst du ihm nicht den wahren Grund zu deinem Konfessionswechsel sagen.“ So ist denn diesen armen Leuten ergangen wie den Tieren, die in die Falle gelockt werden: der schönste Köder ist ausgestellt, — und greifen sie danach, so fällt die Thür zu, — und ein Entrinnen ist unmöglich. Zu solchem Köder gehörte auch die offenbare Lüge, daß man nach Belieben wieder aus der griechischen Kirche austreten dürfe, wenn es einem nicht mehr in ihr gefiele.

Bis zum Sommer des Jahres 1884 hatte ich mich noch nicht auf offenen Kampf mit den Neugriechen eingelassen, weil ich der Überzeugung war, daß die Zeit noch nicht ge-

kommen sei. Doch nun konnte ich es nicht mehr übers Herz bringen, zu schweigen, und sagte zu mir: nun mußt du auftreten, und mußt Zeugnis ablegen vom Evangelio, — es koste, was es wolle! Das führt mich zum zweiten Abschnitte, zum

## II. Kampf mit der griechisch-orthodoxen Kirche und seine Folgen.

Hier muß ich von vornherein bemerken, daß ich von meinem ersten Amtsjahre an, d. i. vom Jahre 1880 an Stellung zur griechisch-katholischen Kirche genommen habe. In Livland geboren, im Hause eines Predigers erzogen, von Jugend auf vertraut mit der Kampfesweise wider die Staatskirche, hielt ich es für meine Pflicht: nicht stille zu schweigen, auch wo zunächst noch keine dringende Gefahr zu bemerken war. In der Predigt, zumal an Festtagen wie Gedächtnisfeier der Reformation, Mariä Verkündigung, oder endlich Epiphantias, wельч letzterer Tag in der griechischen Kirche als sog. Jordansfest mit viel Pracht und Aberglauben begangen wird, haben wir evangelisch-lutherische Prediger stets Zeugnis abgelegt wider die schriftwidrigen Irrtümer und Lehren der griechischen Kirche. Es ist uns auch die Freiheit der Rede in keiner Weise verkümmert worden, bis — zum Beginn jener Konversionsbewegung, und bis zur Einführung der russischen Gerichte. Von da ab ist's freilich ein Staatsverbrechen geworden, auch nur den Namen der griechischen Kirche zu nennen und ihre Institutionen einer, wenn auch noch so schonenden Besprechung zu unterziehen. Ganz besonders sorgfältig aber habe ich die Unterscheidungslehren im Konfirmandenunterricht behandelt, — und ich hatte es nicht zu bereuen. — Aber das alles reichte hier nicht aus. Meine Gemeindeglieder kamen zu mir mit der dringenden Bitte: ich möchte doch ihnen eine Belehrung über den Unterschied der evangelischen

und griechischen Kirche zu teil werden lassen. Sie hätten zwar selbst die feste Absicht, beim Glauben ihrer Väter zu verbleiben; da sie aber täglich diesen Glauben schmähen hörten, und auch manche Einwände gegen ihn erheben hörten, die sie selbst nicht zu widerlegen vermöchten, so bäten sie mich dringend: ich möchte mich ihrer annehmen und ihnen helfen! — Vor allen anderen war es der Kirchenvormund des einen Dorfes, das sich die Neugriechen zum Tummelplatz ihrer Agitation ausersehen hatten; der bat mich mit Thränen in den Augen: ich möchte ihm doch helfen, diese Schmach von unserer Kirche zu nehmen — als ob wir auf alle Angriffe unserer Feinde nichts zu erwidern hätten oder nichts zu sagen wüßten und als ob wir die Schwachen im Glauben ganz den Verlockungen der Gegner preisgäben. Dieser Mann ist unterdes aus der streitenden Kirche in die triumphierende versetzt worden; er hat treu zu seiner Konfession und zu seinem Pastor gehalten, — Gott lohne und vergelte es ihm droben reichlich!

Auf solche Bitten hin habe ich mich auch nicht länger mit Fleisch und Blut besprochen, habe auch nicht den Rat älterer Amtsbrüder in Anspruch nehmen können, denn die wohnten weit von mir; — es war die Lage eine dringende — was sollte ich thun? Nach erstem Ringen im Gebet und nach reiflicher Überlegung entschloß ich mich, den Bitten meiner Gemeindeglieder zu willfahren und zwar in folgender Weise: ich hielt Nachmittagsgottesdienste oder Gebetsversammlungen hin und wieder, — bald in einem Schulhause, bald auf einem sog. Beigut, oder Vorwerk, oder endlich auch Sonntag nachmittag in der Kirche. Solche Gottesdienste konnten nicht auffallen, denn ich hatte sie schon vor mehreren Jahren eingeführt, — in Übereinstimmung mit unserem Kirchengesetz, welches dem Pastor das Abhalten solcher Neben- oder Hausgottesdienste ans Herz legt und in der Gestaltung desselben

ihm völlig freie Hand läßt. Zwar bin ich von meinen Feinden dieser Gottesdienste wegen bei unserem Kurländischen Konsistorium verklagt worden, — doch wurde diese Klage vollständig abgewiesen. Unter Zugrundelegung eines passenden Schriftwortes beleuchtete ich die verschiedenen Vorwürfe, die unserer evangelisch-lutherischen Kirche von den Gegnern gemacht wurden, oder ich unterzog ihre eigenen Lehren einer Kritik auf Grund des Wortes Gottes und unserer Bekenntnisschriften; oder endlich: ich suchte meinen Zuhörern klar zu machen, welche Irrelehren und schriftwidrige Behauptungen in den Flugschriften und Broschüren enthalten seien, die unter meinen Gemeindegliedern von jenen Neugriechen im Dienst und im Interesse der griechisch-katholischen Kirche verbreitet wurden.

Da nun diese Bücher und Flugschriften in meiner Anklage, bezw. in meinem Prozeß eine große Rolle spielen, so will ich sie hier ganz kurz zu charakterisieren versuchen. Zunächst muß man es ihnen lassen, daß sie ganz außerordentlich geschickt abgefaßt sind und ihrem Zweck entsprechen. In ihnen tritt es auch recht deutlich zu Tage, was der Hauptzweck der Agitation ist: nämlich ein politischer und kein geistlicher. So prangt z. B. auf dem Titelblatt des einen Buches groß und breit der Name Ihrer Majestät der Kaiserin, als der Allergnädigsten Beschützerin jener baltischen Bruderschaft, von der bereits die Rede war, die das Buch herausgibt und es für den Spottpreis von 40 Pfennig (20 Kopfen) bei einem Umfang von 250 Seiten in großer Masse unter die Leute bringt. Auf einem anderen Büchlein, einem Sendschreiben, das ein ungenannter Bischof herausgibt, ist zum Schluß der Name Seiner Majestät des Kaisers zu lesen, als desjenigen, dem die Neugewonnenen durch treues Ausharren im Glauben ganz besondere Freude bereiten würden. Bibelsprüche sind reichlich angewandt, — natürlich alle zu Gunsten der

griechisch-katholischen Kirche, — auf den ersten Blick frappierend, — für den Kundigen aber unschwer als Bergewaltigung und Mißverständnis des Wortes Gottes zu erkennen. Endlich aber wimmeln diese Lehrbücher von äußerst gehässigen, die lutherische Kirche aufs tiefste verletzenden, kirchengeschichtlichen Irrthümern und Fälschungen und zuweilen geradezu naiven Behauptungen, wie wenn z. B. die griechisch-katholische Kirche als die Religion der Welt schlechthin dargestellt wird, wobei der Verfasser das einfache arithmetische Exempel nicht ausrechnet, daß nämlich 80—90 Millionen Griechen noch lange nicht so viel sein können, wie 190 Millionen römisch-katholischer und ca. 100 Millionen evangelischer Christen!

Von jenen zwölf Vorträgen oder Reden, die ich in der Griechensache gehalten habe, sind drei die Veranlassung zu der Klage geworden, die gegen mich erhoben wurde, — als hätte ich — wie jene falschen Zeugen gegen Naboth aus sagten: Gott und den König, hier den Kaiser, gelästert. Drei meiner Reden oder Nachmittagspredigten sind von meinen Gegnern in der Absicht, für ihre Denunciationen das nötige Material zu holen, besucht worden. — Obgleich ich vorher gewarnt wurde, hielt ich mich doch für verpflichtet, von dem einmal eingeschlagenen Wege nicht abzuweichen. Doch ge brauchte ich die Vorsicht, daß ich stets erklärte, ich würde mich mit meinen Gegnern auf keine Disputation einlassen, ich sei nur gekommen, um zu meinen Gemeindegliedern zu reden und sie in unserem evangelisch-lutherischen Glauben zu stärken.

So hielt ich denn auch, obgleich auf der ersten Versammlung, am St. Johannistage 1884, Kalning und Lappowitz alles daran setzten, um mich zu einem Streit mit ihnen zu bewegen, fest an dem einmal ausgesprochenen Grundsatz. Übrigens wußte ich wohl, daß trotzdem meine Lage, äußerlich betrachtet, eine gefährvolle war; ja ich konnte mich, als ich mich zu jener Versammlung begab, eines Gefühls nicht er-

wehren, das mich gleich einer Ahnung kommenden Unheiles durchzuckte. Doch überwand ichs im Vertrauen auf Gottes und meines Heilandes Hilfe; war es ja doch seine und nicht meine Sache, die ich führte, und ich dachte an Ezechiel Kap. 33, wo von dem Wächter auf der Stadtmauer die Seelen der Gefallenen gefordert werden, wenn er sie nicht warnt beim Herannahen des Feindes. Sollte übrigens die Frage aufgeworfen werden, warum ich nicht persönlich mit den Gegnern auf einen Wortkampf mich einließ, so ist die Antwort eine dreifache: Um des Gewissens willen, denn es sollte nicht den Anschein haben, als hätte ich, entgegen den Bestimmungen unseres Kirchengesetzes, Propaganda unter Gliedern der Staatskirche getrieben; zweitens um meiner Amtsbrüder willen, die gewiß auch eine solche Praxis nicht gut heißen würden; endlich um des ungleichen Kampfes willen, denn weder hatte ich es mit ebenbürtigen Gegnern zu thun, sondern mit Menschen, die zu einem geistlichen, geschweige denn theologischen Streitgespräch unfähig waren, noch auch war bei einem solchen Kampfe, wenn ich mich auf ihn einließ, Sonne und Schatten gleich verteilt. Lauerte ja doch hinter meinen Gegnern das russische Strafgesetzbuch mit dem Gendarm, und ist doch neuerdings sogar mit schamloser Offenheit publiziert worden, daß ein Pastor wegen des „Verbrechens, jemand vom Übertritt zur griechisch-katholischen Kirche abgehalten zu haben,“ mit Verbannung aus den Ostseeprovinzen bestraft worden ist! Als ob wir evangelische Pastoren, um loyal zu handeln, jedermann dringend auffordern müßten, unsere Kirche zu verlassen! Also unnütz wollte ich mich nicht opfern; es sollte eben so kommen, wie es in den Psalmen heißt: ich halte Frieden, aber wenn ich rede, fangen sie Krieg an; sie denken nur wie sie Schaden thun, und hassen mich ohne Ursache.

Aus dreien meiner Reden haben meine Gegner unter der Anführung und Anstiftung von Kalning und Lappowitz sog.

Referate zusammengestellt, unterschrieben und zunächst ihrem griechischen Geistlichen übergeben. Der hat das erste Mal dieses so überaus elende Machwerk, das gleicherweise von Blödsinn und Bosheit strotzte, zurückgewiesen und die wenig schmeichelhafte Bezeichnung von „Unflat“ für das Elaborat seiner Anhänger gebraucht; hernach aber, vermutlich weil ihm ähnliches, wie dem Pilatus angedroht wurde: Läßest du diesen los, so bist du des Kaisers Freund nicht, — angenommen und dem griechischen Bischof in Riga übergeben. Von diesem kam es an den Gouverneur von Kurland, von da ans kurländische, evangelisch-lutherische Konsistorium. Anfang August hatte ich die letzte meiner Griechenreden gehalten, Anfang November hatte ich mich zuerst dem hochwürdigen kurländischen Konsistorium gegenüber zu verantworten; im Jahre 1885 begannen die Verhandlungen vor dem weltlichen Gerichte. Doch ehe ich über den Gang der Verhandlungen berichte, sei es mir gestattet, die sog. „Referate“ kurz zu beleuchten und das Bemerkenswerteste hervorzuheben.

Wäre die Sache nicht so überaus ernst gewesen, so hätte über solche Schriftstücke, welche die hohe Regierung einer durch nichts zu rechtfertigenden Beachtung würdigte, nur gelacht werden können. Unter normalen Verhältnissen müßte gerade das umgekehrte erfolgt sein: Die Verfasser und Unterzeichner jener Schriftstücke hätten gründlich bestraft werden müssen, weil sie eine frivole Denunciation ins Werk setzten, und mir, dem Verklagten, hätte nicht nur ein freisprechendes Urtheil zu teil werden sollen, sondern auch eine Ehrenerklärung, da ja in meiner Person die ganze evangelische Geistlichkeit gekränkt worden war. Nun, das letztere sei ihnen gerne erlassen, da wir ja nicht Ehre von Menschen suchen. Da aber die mir zur Last gelegten Verlästerungen der griechischen Kirche und der russischen Regierung stadt- und landkundig und, fast möchte ich sagen: in Rußland zu geflügelten Worten geworden

sind, ohne daß mir auch nur die geringste Gelegenheit gegeben worden wäre, meine wahren Aussprüche darzulegen und die Lügen der Gegner zu entkräften, so wird es mir im Lande der Gewissens- und Redefreiheit gestattet sein, aus jenen Referaten eine kleine Blütenlese zu veranstalten, zugleich aber auch die richtige Lesart dazuzusetzen. Daraus wird dann erkannt werden, wie viel böser Wille dazu gehörte und gehören mußte, um auf solche Aussagen hin eine Klage gegen einen bis dahin unbescholtenen Geistlichen anzustrengen.

Es wird mir zur Last gelegt, ich hätte behauptet, daß unser (der russische) Herr und Kaiser dem Kaiser Nero zu vergleichen sei, — und ich sei bereit, wenn er es verlange, mein Haupt auf den Block zu legen. — Auf diesen Ausspruch hin bin ich denn auch Seiner Majestät dem Kaiser Alexander III. als ein höchst rebellischer und gefährlicher Mensch hingestellt worden, der mit Fug und Recht seines Amtes entsetzt zu werden verdiente. In Wirklichkeit aber hatte ich den Kaiser Alexander nur deshalb in meinem Vortrag erwähnt, weil er am Schluß jenes bischöflichen Sendschreibens genannt worden war. Ich protestierte gegen die in diesem Sendschreiben zu Tage tretende Vermengung des Weltlichen und Geistlichen, — und nahm für uns evangelische Unterthanen das Recht in Anspruch, denselben Platz im Herzen des Monarchen einzunehmen, wie die Angehörigen der Staatskirche. Nicht gezwungen, sondern freiwillig, so erklärte ich, beteten wir für den Kaiser. Wenn der Apostel Paulus im Timotheus-Briefe für die heidnische Obrigkeit zu beten befiehlt, die doch damals unter Kaiser Nero eine blutgierige und grausame war, — wie viel mehr würden wir für unsern lieben Herrn und Kaiser beten, der doch mit uns eines christlichen Glaubens, wenn auch anderer Konfession sei. — Damals glaubte ich wirklich, von unserm „lieben“ Herrn und Kaiser reden zu können; ich sollte es nur zu bald erfahren,

daß diese Liebe nicht für die treuen Protestanten, sondern nur für die griechisch-katholischen Russen vorhanden sei. Jedenfalls verhielt sich also die Geschichte mit dem Kaiser Nero gerade umgekehrt, als wie es im Referate dargestellt war.

Ähnlich verhält es sich mit der Geschichte vom Al. Ich sollte gesagt haben: „Die Orthodoxen (d. h. die griechisch-katholischen) kröchen vor ihren Heiligenbildern auf der Diele herum wie die Aale, schlugen mit dem Kopf auf die Diele, schrieen nur: Herr, erbarme dich! Der Teufel wird dich holen; Gott wird sich deiner nicht erbarmen u. s. w.“ — Abgesehen von dem Schluß, der nur dann einige Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen kann, wenn er als Herzenswunsch oder Meinungsäußerung meiner Gegner aufgefaßt würde, den einem evangelischen Geistlichen anzudichten aber ein starkes Stüd ist, beruht dieser eben angeführte Satz der Klageschrift auf einer lächerlichen Umkehrung der Thatsache. Der Sachverhalt ist nämlich folgender: Einem Prediger meiner Nachbarschaft wird die Äußerung eines sog. Neugriechen wieder erzählt; dieser, der Neugrieche nämlich, hat sich einem Lutheraner gegenüber über die Verschiedenheit der Gottesverehrung folgendermaßen geäußert: „Was habt ihr Lutheraner denn für einen Gottesdienst! Euer Beten ist ja nichts wert, — ich aber werfe mich auf die Diele platt wie ein Aal.“ Diese Äußerung des Neugriechen benutzte ich in meiner Darlegung über den Wert der verschiedenen Ceremonien beim Gottesdienst, um zu zeigen, wie äußerst mangelhaft das religiöse Verständnis von Menschen beschaffen sein muß, die solche Äußerungen zu thun imstande sind, die den Gottesdienst so äußerlich auffassen. Das Bemerkenswerteste an der ganzen Sache ist aber dieses, daß der Mann, dem jene Äußerung zugeschrieben wurde, entweder die Naivetät hatte, diese Klageschrift als einer der Ersten zu unterschreiben — oder die Frechheit. Denn entweder war er zu kritiklos, um jene Äußerung als die seinige

wieder zu erkennen, oder zu schamlos, als daß er sie nicht mit Freuden mir zugeschoben hätte. Wer übrigens das Gebaren der Gläubigen in einer griechisch-katholischen Kirche zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, wird jenes derbe Gleichnis, das seinen bäuerlichen Ursprung an der Stirn trägt, ganz gerechtfertigt finden, — nur darf es nicht einem Geistlichen als Urheber zugeschrieben werden.

Schlimmer als die eben geschilderte Stelle ist die über das Abendmahl, die ungefähr so lautet: „Die griechisch Orthodoxen genießen das Abendmahl in Gestalt von besudelten Bissen, wie der Herr Jesus einen dem Judas gegeben hat, worauf denn gleich der Teufel in ihn gefahren ist.“ — Daß diese Stelle die hohe griechische Geistlichkeit mit Recht empört haben mußte, — wenn sie wahr wäre, — ist gewiß gerne zuzugeben. Ja auf Grund dieser Stelle bin ich als Religionsverächter der Verspottung des Heiligen schlechtthin angeklagt worden. — Ehe ich nun meine wahre Äußerung wiedergebe, muß ich zur Erklärung vorausschicken, daß die griechische Kirche das heilige Abendmahl solchergestalt giebt, daß sie gesäuertes Brod in ein Gefäß brockt, mit Wein vermischt, und diesen Brei oder dies Gemisch den Kommunikanten mit einem Löffel zu genießen giebt. — Eine durchaus schriftwidrige und unwürdige Art der Darreichung des Abendmahls, namentlich wenn man sich die Scenen vergegenwärtigt, die entstehen, wenn kleinen Kindern bis zum Säugling herab, dieser Brei trotz ihres Schreiens und Protestierens in den Mund gezwängt wird! Ich habe aber damals mich so friedlich, als es mir nur irgend möglich war, über diese Sache geäußert; ich habe darauf hingewiesen, daß es in Bezug auf den segensreichen Empfang des Abendmahls gleichgültig sei, welche äußere Form dabei beobachtet werde; wolle man darüber streiten, so hätten wir Lutheraner freilich die größere Schriftwahrheit für uns. Im übrigen käme es nur darauf an,

wie man im Herzen zu seinem Heiland stehe, — da ja Judas, der das Abendmahl aus Christi eigener Hand empfing, es sich zum Gericht aß, weil er sich vorher dem Teufel übergeben hatte. Dabei muß ich bemerken, daß ich damals der Ansicht war, Judas habe das heilige Abendmahl wirklich genossen, während ich jetzt zu der entgegengesetzten Meinung neige. — Doch will ich die geehrten Leser nicht länger mit der Aufzählung solcher Absurditäten ermüden, von denen jene drei Klageschriften wimmeln; nur der Schluß meiner letzten Rede, wie er mir in den Mund gelegt wird, finde hier Erwähnung: „Die Neugriechen sind Gözendiener, Heiden; haut sie nieder, schlägt sie tot! verlacht sie, verspottet und verhöhnt sie, denn auch Gott im Himmel lacht ihrer u. s. w.“ Nicht wahr, ein würdiger Schluß einer geistlichen Rede!! Das einzelne hier auf seinen richtigen Gehalt an Wahrheit zurückzuführen, ist mir unmöglich. Das Wahre an der Sache ist dies, daß ich die Gemeinde gewarnt hatte, jene von dem sog. Lehrer Kalning zusammengerufenen Versammlungen zu besuchen, weil jeder der obrigkeitlichen Strafe unterliege, der gesetzlich nicht genehmigte Versammlungen besucht.

Das war also das Material, aus welchem gegen mich die Anklage auf Religionslästerung erhoben wurde, — infolge deren ich als staatsgefährlich angesehen wurde! Der Prozeß, der sich hieran knüpfte, hat volle sieben Jahre gedauert, — nämlich gerechnet vom ersten offiziellen Schriftstück an, das an mich erging, — bis zum letzten Urteil des Senats in Petersburg, also von Sommer 1884 an bis zum Sommer 1891. Da die Entfernungen von Dondangen aus so sehr große sind, — 9 deutsche Meilen bis zum nächsten Hauptmannsgericht, und 18 bis zum Oberhauptmannsgericht, — eine ganze Tagereise bis Mitau, — so hat es viel Scherereien gegeben, viel Zeit habe ich durch Fahrten verlieren müssen und konnte mich nur trösten mit dem Wort Moses: Gott

der Herr hat dein Reissen zu Herzen genommen. Die Unkosten, die der Prozeß verursacht hat, zu tragen, wäre mir allein nicht möglich gewesen. Mußte ich doch gleich beim Beginn des Prozesses die Summe von 2000 Mark (1000 Rbl.) beim Gericht hinterlegen, damit man sicher sei, daß ich nicht entweichen würde! Mit herzlichem Dank gedenke ich darum ganz besonders der vielen Beweise von Teilnahme und Hilfe, die ich von Seiten meines hochverehrten Patrons, des Freiherrn E. v. S. auf Dondangen erfahren durste!

Auch meine leibliche Sicherheit schien oftmals gefährdet zu sein. Es drohte z. B. der Besuch des Gendarmen, der plötzlich Haussuchung halten konnte, und nach verbotenen Büchern oder Schriften sahnden, — und verboten konnte ja alles sein, worin auch nur der Name der griechisch-katholischen Kirche vorkam! — Es ist freilich niemand gekommen, — aber als wieder einmal solche bedrohliche Gerüchte in der Luft schwirrten, da nahm meine Frau die gefährlichen Bücher und Papiere und vergrub sie heimlich im Garten, damit ich ja nicht in Gefahr geriete, etwas aussagen zu müssen! Wie oft hieß es nicht schon: ich sei im Gefängnis oder gar auf dem Wege nach Sibirien! Mit eigenen Augen habe ich die rührende Geschichte gelesen, wie der Pastor von Dondangen nächtlicherweise von Gendarmen gefesselt und ins Gefängnis abgeführt wurde, und wie die treue Gattin ihn begleitete u. s. w. Dieser vollständig aus der Luft gegriffene Passus findet sich in einem Büchlein von Dorneth, dessen genauer Titel mir entfallen ist, das wegen seiner vielen Unrichtigkeiten der guten Sache nur schaden kann. — Einige wollten mich sogar in Moskau auf der Durchreise nach Sibirien gesehen haben!

Nun gottlob! soweit ist es nicht gekommen; aber die Anklage lautete freilich darauf! Wenn ich nun einiges aus diesem Prozeß hier erzählen will, so will ich mich nur auf die Hauptmomente beschränken, — dabei zugleich von vorn-

herein bemerkend, daß meine ganze Angelegenheit vielleicht eine glünstigere Wendung genommen hätte, wenn die Gerichtsbarkeit in den baltischen Landen nicht eine radikale Umwälzung erfahren hätte. Wie die Vertreter der alten Gerichte persönlich zu mir standen, möge daraus ermessen werden, daß der Mann, der von Staats wegen die Klageschrift mir zuschicken mußte und den ersten Strafantrag zu stellen hatte, mir privatim einen Brief zustellte, in welchem er nicht undeutlich durchblicken ließ: er gäbe mir den Rat zur Flucht! Nun, daran habe ich im Ernste nie gedacht, — obgleich mir derselbe Rat zum öfteren auch von Freunden gegeben wurde, wobei auch auf das Beispiel des Apostels Paulus hingewiesen wurde. Doch liegt es auf der Hand, daß ich der guten Sache unserer Kirche damit nicht gedient hätte. Und nun folge einiges aus dem Gerichtsverfahren, das der Kenntnissnahme wert ist.

Im Anfang des Jahres 1885, wenn ich nicht irre, im Februar, wurde ich zuerst vor das Windausche Hauptmannsgericht (entsprechend etwa dem bayrischen Amtsgericht) geladen und gab dort die von meinem Verteidiger, Rechtsanwalt S. Sch. verfaßte Eingabe ab. Meine Ankläger wurden zwar mit mir zugleich geladen, aber sie zogen es vor, erst zum zweiten Termin zu kommen, weil sie vorher beichten mußten! — Mein geistlicher Beistand war Pastor H. aus Angermünde, der in dieser und auch den folgenden Verhandlungen vor Gericht mein Interesse, sowie auch das der Kirche wahrnahm. Seiner thatkräftigen Teilnahme an der Gerichtsverhandlung, sowie dem energischen Eingreifen des Hauptmannsgerichtes ist zu verdanken, daß diese Voruntersuchung die ganze Haltlosigkeit und Nichtswürdigkeit der Denunciation darthat und ein grelles Licht auf die sittliche Beschaffenheit jener, angeblich für die Ehre ihrer neuen geistlichen Mutter, der griechisch-katholischen Kirche, eifernden Renegaten warf. Da waren etliche von den

Unterschriften gefälscht, — da hatten wieder andere unterschrieben, die gar nicht zugegen gewesen waren; sie hatten nur unterschrieben, weil das, was ihnen aus den Referaten vorgelesen wurde, ähnlich klang wie das, was ich ihnen gelegentlich unter vier Augen gesagt hatte! Ein harthöriger Mann wollte meine ganze Rede von Anfang an gehört und jedes Wort verstanden haben, — und konnte vor Gericht nur das vernehmen, was ihm laut ins Ohr geschrieen wurde! Die meisten wußten aber nichts, radikal nichts, und hatten nur unterschrieben, weil Kalning ihnen zugeredet hatte! Die Hauptsache war aber die, daß die Mehrzahl von den Leuten im Laufe der Gerichtsverhandlung Neue zu zeigen anfangen und offen alles bekannten, was sie zum Unterschreiben der offenbaren Verleumdungen getrieben hatte.

Ganz anders war es im August 1887. Da war ich mit meinen Anklägern zusammen vor das Goldingensche Oberhauptmannsgericht (etwa dem Bezirksgericht entsprechend) geladen. Kalning war in bewußter Absicht nicht geladen worden, — aus leicht begreiflichen Gründen. Ungeladen aber hatte er sich eingestellt und die Leute, die beim ersten Verhör sich der Wahrheit zugänglich gezeigt hatten, so beeinflusst und umgewandelt, daß sie nicht wieder zu erkennen waren. Nun leugneten sie alles, was sie in Windau zugegeben hatten und erboten sich, ihre Denunciationen zu beschwören. Einige unter ihnen waren noch Lutheraner. Als es zum Schwur kommen sollte, da erklärten diese: „Als Lutheraner können wir nicht schwören, wohl aber als griechisch-katholische.“ Darauf gingen sie in die griechische Kirche, ließen sich firmeln, kamen zurück und beschworen ihren Meineid! — Dieser 27. August war wohl einer der schwersten Tage, die ich im Laufe meines Prozesses erlebte. Vom Morgen bis zum späten Nachmittag mußte ich vor Gericht eine Konfrontation mit meinen Anklägern mir gefallen lassen; es waren im ganzen 25 Personen.

Jedem Einzelnen gegenüber mußte ich meine Aussagen machen, in der Hoffnung, er werde sich des wahren Sachverhaltes erinnern, und bei jedem Einzelnen mußte ich es mit Schmerz sehen, daß der Satan sein Herz mit Lüge umstrickt hatte! Was half es denn nun, daß meine zehn Gegenzeugen das beste Zeugnis für mich ablegten! Jene wurden nicht zum Widerruf bewogen, sondern beschworen alles, was Herr Kalning aufgeschrieben hatte! — Nun waren ja unterdes bei allen Gerichten die sog. Procureure, etwa Staatsanwälten vergleichbar, angestellt. Diese, geborne Russen und griechischer Konfession, setzten natürlich alles daran, mich als den Schuldigen hinzustellen, — ihrem Einfluß war es ja auch hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Denuncianten zum Schwur zugelassen wurden, wogegen mein Verteidiger von vornherein protestiert hatte, sich auf den Punkt im russischen Strafgesetzbuch berufend, der Denuncianten die Eidesablegung verbietet.

Vom Mitauschen Oberhofgericht bin ich zwar im September desselben Jahres nach einer glänzenden Verteidigungsrede meines Rechtsanwaltes, an welcher nach dem Urtheil der Sachverständigen namentlich die eingehende Würdigung des theologischen Momentes in der Anklage höchste Anerkennung verdiente, vollständig frei gesprochen worden, und zwar einstimmig. — Es war dies eine der letzten Entscheidungen, die diese echt baltische Gerichtsinstitution gefällt hat, — bald danach wurde das Oberhofgericht von den genuin russischen Gerichten abgelöst. — Doch was halfs, daß ich hier frei gesprochen wurde? Der Oberprocureur des Gouvernements Kurland legte Protest dagegen ein und appellierte an den Senat. Es half auch nichts, daß längst vor meiner Klagesache gegen Kalning Klagen vorgebracht worden waren, — wegen Aufreizung zur Revolte, wegen Verlästerung der evangelischen Kirche, — ja, wenn ich mich recht erinnere, auch eine Klage wegen Diebstahls! Alles, alles wurde niedergeschlagen; die

Klagen, die mein Verteidiger in meinem Namen gegen Kalning vorbrachte, wurden unbeachtet gelassen, — ich sollte eben zuerst beseitigt werden. Doch war ich ja nicht der einzige Pastor, auf dessen Unschädlichmachung es abgesehen war. Pastor Bernewitz aus Candau, Tiling aus Pussen, Pastor Treu aus Irben — wurden aus gleicher oder ähnlicher Veranlassung vor Gericht gezogen und haben, den erstgenannten ausgenommen, der notgedrungen frei gesprochen werden mußte, dasselbe Schicksal gehabt wie ich. Gegen Pastor Bernewitz-Candau war eine fraglos höchst frivole Klage angestrengt worden auf Grund der Aussage eines konfusen, alten Weibes, das hinter der Thür des Pastors horchend irgend welche Lästerungen über Gott und den Kaiser gehört haben wollte! Dennoch wurde die Klage aufrecht erhalten und durch alle Instanzen hindurch gebracht, — bis zum Senat in St. Petersburg. Von dort aus erfolgte dann endlich eine Freisprechung, weil es doch zu unerhört war, einen Menschen auf so geringes Beweismaterial hin zu verurteilen! — Tiling in Pussen und Treu in Irben hatten beide, unabhängig von mir, in ähnlicher Weise ihres Glaubens und Amtes und ihrer Gemeinde Ehre den Eindringlingen gegenüber zu wahren gesucht. Auch ihnen gegenüber war ganz dasselbe Verfahren beobachtet worden: Anhören einer Predigt oder eines Vortrages; nachher Aufschreiben zusammenhangsloser, sinnloser Sätze, in denen nur die Schlagworte: Kaiser, Betrug, griechisch-orthodox, Aberglaube u. s. w. nicht fehlen durften — und die Anklage auf Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung war fertig!

Ehe ich mich zum Schluß wende und von dem Ausgang meiner Sache berichte, möchte ich nur eines noch hervorheben. Es soll ja niemand glauben, meine Amtsbrüder, meine Frau und ich, hätten etwa nur in Aufregung oder Angst gelebt! Abgesehen von dem starken Schutz, von welchem David im

46. Psalm singt und von dem Trost eines guten Gewissens, kam noch dieses dazu, daß die Verhandlungen sich so sehr in die Länge zogen, daß sie monatelang ruhten, — und daß dazwischen immer wieder das Gerücht auftauchte, als würden alle diese Pastorenprozesse niedergeschlagen werden. So gab es denn dazwischen ruhige Zeiten, wo ich ungestört meines Amtes walten konnte; wie ich ja das während der ganzen Zeit meines Prozesses, so viel in meinen Kräften stand, gethan habe, eingedenk der Mahnung des Herrn: Wirket, so lange es Tag ist, denn es kommt die Nacht, da niemand wirken kann. — Und es kam auch für mich der Zeitpunkt, wo meiner Wirksamkeit in der Gemeinde Dondangen ein Ziel gesetzt wurde. Das bringt mich zum dritten Teil meiner Geschichte.

### III. Der Ausgang des Kampfes.

Daß dieser Ausgang nicht so plötzlich kam, wie wir mitunter glaubten fürchten zu müssen, daß ich bis zum endgültigen Austrag meines Prozesses ungestört meines Amtes warten durfte, habe ich wohl zumeist dem mannhaften Eintreten unseres evangelisch-lutherisch kurländischen Konsistoriums zu danken, welches von vornherein gegen die von der russischen Prokuratur beantragte Suspension vom Amt protestiert hatte. — Das Ende des Prozesses, schon so oft von mir herbeigesehnt, sollte denn auch endlich kommen. Da der Procureur gegen die Entscheidung des Mitauschen Oberhofgerichtes, der höchsten Gerichtsstelle in der Provinz Kurland, Appellation eingelegt hatte, so mußte, gemäß dem alten Gang der Dinge, der Senat in Petersburg die letzte Entscheidung treffen. Einst war der Senat eine willkommene Stütze des kaiserlichen Thrones und ein Gegenstand der Furcht für ungetreue Minister, die von ihm abgeurteilt werden konnten, — er wurde vom Zaren selbst aus den zur Ruhe gesetzten höchsten Würden-

trägern des Reiches ernannt. Allmählich aber ist der Senat von seiner Höhe herabgesunken und zu einer Versammlung meist altersschwacher, unselbständiger und urteilsloser Beamten geworden, zu einer Versorgungsanstalt für pensionierte Staatsdiener. Früher vom Willen des Kaisers, jetzt vom allmächtigen Panславismus beherrscht, unter dem alles beherrschenden Einfluß des Lenkers des heiligen Synod, Pobedomoszew, stehend, — was konnte ich da Gutes erhoffen? Dennoch hielt ich es für meine Pflicht, den dringenden Vorstellungen meiner Rechtsbeistände Folge zu leisten, und mich persönlich beim Senat zu verantworten, was ja ausnahmsweise gestattet wurde. So habe ich denn mit meiner Frau, die ich nicht in banger Ungewißheit allein zu Hause lassen wollte, zwei Reisen nach St. Petersburg unternommen, und habe das erste Mal nicht weniger als volle sieben Wochen in der Residenz zugebracht. Das kam aber daher, weil der Termin zur Senatsitzung von einer Woche auf die andere verschoben wurde und schließlich auf unbestimmte Zeit vertagt wurde. Damals bin ich von Epiphanius bis Invocavit von meiner Gemeinde abwesend gewesen und hätte infolge der quälenden Ungewißheit, die mich so lange in der Residenz festhielt, mich wohl noch unglücklicher fühlen müssen, als es der Fall war, wenn nicht die Teilnahme und Liebesbeweise christlicher Freunde uns reichlich getröstet hätten. Durch meine Freunde ward es mir möglich gemacht, Verbindungen anzuknüpfen, die bis in die höchsten Kreise hinaufreichten; so viel Menschen thun konnten, ist für meine Sache geschehen. Aber es hieß auch hier: verlasset euch nicht auf Fürsten, denn sie sind Menschen; die können ja nichts helfen. Es erwies sich, daß trotz aller Fürsprache die Macht des Vorurtheiles oder der Bosheit zu groß war, als daß sie besiegt werden konnte. Wenigstens so viel konnte festgestellt werden, daß eine in diese Zeit hineinfallende Verschiebung im fünften Departement des Senates, in welchem

meine Sache entschieden werden sollte, nicht ungünstig für mich sein dürfte. Denn meine Sache wurde zurückgestellt, und es wurden mir die besten Hoffnungen gemacht. Obgleich ich nun freilich nicht allzu viel darauf geben konnte, so freute ich mich wenigstens der gewonnenen Frist, und habe meine Gemeinde nach Kräften auf die zu befürchtende Trennung vorbereitet, und habe an jedem Sonntag beim Besteigen der Kanzel zu mir gesagt: vielleicht ist dies das letzte Mal!

Da wurde ich im Oktober des Jahres 1890 abermals nach St. Petersburg gerufen. Diesmal kam wirklich zur Verhandlung vor dem Senat und zwar am 25. Oktober (6. Dezember) um 12 Uhr mittags. Wessen ich mich übrigens von diesem Gericht zu versehen hatte, mag daraus erkannt werden, daß sämtliche Richter griechisch-orthodoxer Konfession sein mußten; so verlangte es das Gesetz, wenn es sich um Verletzung der Staatskirche handelte. Man denke: meine Feinde, denn ich mußte sie als solche ansehen, waren meine Richter, — dazu waren es Leute, die auch beim besten Willen kein Verständnis für meine Sache haben konnten. Außerdem durfte ich, mit Ausnahme meiner beiden Rechtsanwältin, keinen Beistand bei mir haben, auch nicht meiner geistlichen Vorgesetzten einen, denn die Verhandlungen wurden bei verschlossenen Thüren geführt. Übrigens war der eine von meinen beiden Rechtsanwältin, die beide von der Kurländischen Ritterschaft in edler Liebenswürdigkeit für mich engagiert worden waren, ein griechisch-orthodoxer Russe, — der andere ein evangelisch-lutherischer Deutscher. Das ist überhaupt das Bemerkenswerteste an den Pastorenprozessen, deren letzte Entscheidung in Petersburg gefällt wurde, daß die beredtesten Verteidiger evangelischer Gewissensfreiheit Nationalrussen und griechisch-katholische Juristen waren. Das darf gewiß als Beweis dafür angesehen werden, wie sehr in den wirklich gut gesinnten und gebildeten russischen Kreisen die

Gewissensknechtung und die Glaubensverfolgung, die ja nicht nur in den Ostseeprovinzen, sondern auch im Reiche selbst im Schwange geht, verurteilt und bekämpft wird. — An demselben Tage, an welchem meine Sache vor dem fünften Departement des Senates verhandelt wurde, wurde auch über meinen Amtsnachbar Treu aus Irben verhandelt. Bei dieser Gelegenheit hat der russische Rechtsanwalt Sokolow eine so durchschlagende und zündende Rede zu Gunsten der Gewissensfreiheit und der unrechtmäßig verfolgten evangelisch-lutherischen Pastoren gehalten, daß er dadurch ein berühmter Mann geworden ist. Unter anderen Verhältnissen hätte auch ganz gewiß seine und meiner Advokaten überzeugende Beweisführung meine völlige Freisprechung bewirken müssen, — wenn eben nicht das Urteil fertig vorgelegen hätte, — und wenn der Vorsitzende dieser Senatsabteilung nicht ein Freund Pobe-  
donoszew gewesen wäre! Daß aber dennoch mein Urteil verhältnismäßig gelinde ausfiel, verdanke ich gewiß meinen einflußreichen Freunden und Gönnern, die eine wahrheitsgetreue Darlegung meiner Sache unter den maßgebenden Richterkreisen nach Möglichkeit verbreitet hatten. Außerdem glaube ich nicht zu irren, wenn ich meine: die Rede, die ich vor dem Senat — leider mit Hilfe eines Dolmetschers, da ich des Russischen nicht so weit mächtig war, — gehalten habe, mußte doch wenigstens den Eindruck machen: der ihm zur Last gelegten „Verbrechen“ kann dieser Mann nicht schuldig sein!

Und wie lautete nun das Urteil, das endlich einmal diesem ins Endlose sich hinziehenden Prozeß ein Ende machen sollte? Es wurde mir damals nicht gleich publiziert, doch erfuhr ich es unter der Hand. Es lautete auf 4 Monate Gefängnis, ohne irgend welche Einbuße an Einkommen oder an Rechten. Empörend war dies Urteil, weil es ungerecht war, und höchst mangelhaft die Motivierung desselben. Da

heißt es: „Daß die Zeugen Konvertiten sind, schadet ihrer Glaubwürdigkeit nicht, da die Konversion in Kurland sehr normal, aus innerer Überzeugung (!) und ohne jede Erregung vor sich gegangen sei, — nach dem Zeugnis des Herrn Profureurs (!). Daß die Zeugen ungebildet seien, schade ihrer Glaubwürdigkeit nicht, — weil die meisten Zeugen in allen Kriminalsachen Bauern sind. Daß die Zeugen gemeinschaftlich den Inhalt ihrer Zeugenaussagen schriftlich fixiert hätten, habe nichts auf sich, weil es nicht zum Zweck der Denunciation, sondern zu religiösem Zweck geschehen sei“ (?). Dann folgt noch eine kurze Motivierung des Strafmaßes von 4 Monaten Gefängnis: „Auf Grund des Artikels 182, weil Krause annehmen mußte, daß nur seine Gemeindeglieder die Zuhörer seien, daher er nicht die Absicht gehabt haben kann, Rechtgläubige (griechisch-orthodoxe) in ihrem Glauben zu erschüttern.“

Also keine Absicht der Beleidigung der griechischen Kirche oder Kränkung ihrer Glieder, und dennoch eine so harte Strafe, wie sie doch nur dem mit böser Absicht Schmähenden zugemessen werden konnte! Fühlte sich das Gericht bewogen, die Zulassung der Denuncianten zum Zeugeneid einigermaßen zu begründen, — warum schwieg es denn ganz von meinen Entlastungszeugen, die ja doch auch sämtlich vereidigt worden waren? — Doch auf diese und andere Fragen würde ich gewiß keine Antwort bekommen, so sagte ich mir, und so nahmen wir denn dies Urteil als aus Gottes Hand kommend, ergeben hin und waren wenigstens dafür dankbar, daß nicht ein härteres Schicksal über uns verhängt wurde, daß wir doch in der geliebten Heimat bleiben durften! Nie vergesse ich die Bewegung, die durch die Gemeinde ging, als ich ihr verkündigen konnte: „Ich werde durch Gottes Gnade euch erhalten bleiben, — wir werden nach kurzer Trennung wieder vereinigt werden!“ Wir ahnten damals nicht, daß Gott es

anders beschloffen hatte und daß wir die Wahrheit des Schriftwortes: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ in ganz besonders schmerzlicher Weise an uns erfahren sollten.

Meine Gefängnishaft trat ich im Mitauschen Gouvernementsgefängnis am 18. Februar (2. März) 1891 an. Ausdrücklichen Abschied hatte ich von meiner Gemeinde nicht genommen, — war doch fast jede Predigt des letzten Jahres eine Abschiedspredigt gewesen, da ich ja nie wissen konnte, ob ich am nächstfolgenden Sonntag noch die Kanzel würde besteigen können, — doch weiß ich, daß mich ihre Fürbitte geleitet hat. Um die für mich peinliche Begleitung des Gendarmen zu vermeiden, begab ich mich, sobald ich von dem Eintreffen meines Urteils in Mitau Kunde erhielt, unaufgefordert dahin, stellte mich dem Herrn Gouverneur vor und erhielt noch einen Tag Urlaub, den ich — es war gerade ein Sonntag — mit meiner lieben Frau zum Besuch des Gottesdienstes und zur stillen Vorbereitung auf die bevorstehende lange Trennung benutzte. Als sich am folgenden Montag die Thür des Gefängnisses aufthat, um mich für vier Monate in seine Mauern aufzunehmen, als sich nach der äußerst peinlichen und demütigenden Anschreibung im Gefängnis-Comptoir, wobei ich unter anderem auf die Zahl meiner fehlenden und vorhandenen Zähne geprüft wurde, die Thür meiner Gefängniszelle hinter mir schloß und ich für vier Monate nun wirklich allein sein sollte, — da überkam mich ein Gefühl, fast möchte ich sagen, der Erleichterung: nun habe ich endlich Ruhe und nun geht es nach vier Monaten in die goldene Freiheit und in die Gemeinde zurück!

Aber ganz allein blieb ich nicht lange, — ich meine menschlich geredet, denn die lieben Leser wissen wohl, wer auch den einsamsten seiner Jünger durch sein Nahesein tröstet, — er, dem auch die dicksten Kerkermauern kein Hindernis

sind. Am 28. Februar (12. März) that sich die Thür meiner Zelle auf, um meinen Amtsbruder Treu für zwei Monate mir als Genossen zu schenken. So sehr ich mich auf seine Gesellschaft gefreut hatte, so beengend und lästig empfanden wir es namentlich zur Nachtzeit, einen so kleinen Raum miteinander teilen zu müssen, denn die Zelle war 7 Schritt lang und nur  $2\frac{1}{2}$  Schritt breit. So erbaten wir es uns denn als Vergünstigung aus, für die Nachtzeit getrennt zu werden, was uns schließlich auch gewährt wurde. Den Tag über waren wir beisammen, studierten fleißig miteinander, lasen, sangen, disputierten, kurz, es verging die Zeit schneller als wir es dachten.

Eine genaue Schilderung meines Gefängnislebens wird mir wohl erlassen werden. Ich will darum nur einiges mittheilen, was allgemeines Interesse beanspruchen kann. Der Inspektor des Mitauer Gouvernementsgefängnisses ist ein Deutscher, — der mit peinlichster Gewissenhaftigkeit, ja Angstlichkeit seine Pflicht erfüllt und dem Gesetz Genüge leistet; muß er doch sonst befürchten, bei dem geringsten Anlaß seine Stellung einzubüßen, denn was nicht das griechisch-orthodoxe Kreuz um den Hals und einen panslavischen Familiennamen trägt, ist seines Amtes und Brotes in den Ostseeprovinzen nicht mehr sicher. Doch war der Inspektor gegen uns beide gerecht und, so weit es seine Dienstinstruktion gestattete, freundlich und nachsichtig. Schließer und Mitgefangene waren gegen uns ehrerbietig und sahen uns als ihre Vertrauensmänner oder richtiger Pastoren, an, denen sie ihre Anliegen vortrugen, die sie um geistlichen Rath baten. Die beiden evangelisch-lutherischen Prediger des Gefängnisses besuchten uns mindestens einmal in der Woche. Allsonntäglich war Gottesdienst in der hübsch ausgestatteten Kapelle oder Vetsaal, an welchem jeder Gefangene teilnehmen durfte. Da geschah es denn wohl, daß man mit einem notorischen Diebe oder gar

einem Raubmörder auf einer Bank saß und aus einem Gesangbuch sang. — Wir beiden Geistlichen hatten mancherlei Vergünstigungen als „Privilegierte Gefangene“, wie das Blechschild über unserer Gefängniszellenthür besagte. Wir durften z. B. eigene Kleidung, Bettwäsche und Beköstigung haben; wir durften außer Bibel und Gesangbuch auch andere Bücher in unserer Zelle haben, die irgendwie unter den Titel „Erbauungslitteratur“ zu bringen waren, denn nur solche waren nach dem Gesetz für die Gefangenen zulässig. Nun, der Herr Gefängnisdirector war so freundlich, die Gesamttheologie darunter zu verstehen, und so hatten wir denn an Büchern keinen Mangel und haben unsere Zeit nach Kräften ausgenutzt. Besuche durften wir nur von Blutsverwandten oder unsern Frauen empfangen und dann auch nur einmal in der Woche am Sonntag von 12—1, und zwar in Gegenwart des Herrn Inspektors oder seines Gehilfen. Als privilegierten Gefangenen stand es uns frei, täglich zweimal je eine Stunde im Hofe des Gefängnisses uns zu ergehen, wobei wir vor den anderen Gefangenen die Vergünstigung voraus hatten, daß wir die eine Seite des Gefängnishofes für uns allein hatten, und nicht mit den anderen zusammenzutreffen brauchten. Noch darf ich nicht unerwähnt lassen, daß mir auf Verwendung meiner Freunde in Petersburg hin gestattet wurde, mich mit Aquarellmalerei zu beschäftigen. Wie habe ich Gott von Herzen dafür gedankt, daß ich auf diese Weise doch arbeiten konnte! Vor einem thatenlosen Dahinbrüten graute mir, — ich meinte, das könnte ich auf die Dauer nicht ertragen! Nun, Gott sei gelobt! wir konnten doch unsere erzwungene und aufgedrungene Muße verwenden, so daß wir nicht ganz müßig waren!

Freilich blieb aber des Bitteren, das ein Gefängnisleben mit sich bringt, immer genug: die absolute Freiheitsentziehung, — die damit verbundene Schmach, welche wir freilich um

des Herrn Jesu willen gerne trugen, die wir aber doch empfanden, und endlich drei scheinbar untergeordnete Dinge, die aber auf die Dauer sich als überaus belästigend erwiesen. Das waren: zum ersten der fürchterliche Staub, der vom großen Korridor aus in alle Zellen hineindrang und davon herrührte, daß sämtliche Arrestanten ihre Strohsäcke für die Nachtzeit aus einem allgemeinen Aufbewahrungsort in ihre Zellen und von da aus am Morgen wieder zurückbringen mußten. Das zweite war der ebenso fürchterliche Gestank, der durch alle Fensterfugen und Ritzen hereindrang, wenn in jeder anderen Nacht gewisse Reinigungsarbeiten im Hof ausgeführt wurden. Endlich das Ungeziefer; es überläuft mich noch jetzt ein gelindes Gruseln, wenn ich an die 179 Wanzen denke, die von meinem Blut sich genährt hatten, und die dafür ihr Leben lassen mußten.

Doch alles Ungemach und alles Schwere, was das Gefängnis mit sich brachte, habe ich mit Geduld und Gleichmut ertragen, bin auch mit Gottes Hilfe dabei frisch und gesund geblieben, soweit es eben unter den eben geschilderten Umständen möglich war. Das Schwerste aber, was uns beiden Gefangenen widerfuhr, war das Ostergeschenk, mit dem Kaiserliche Gnade am dritten Osterfeiertage 1891, den 23. April (5. Mai) uns bedachte. Das war nämlich der vom Kaiser eigenhändig unterzeichnete allerhöchste Befehl, durch den Herr Polizeimeister Witaus uns eröffnet: daß wir beide unseres Amtes an unseren bisherigen Gemeinden entsetzt, und aus der Kurländischen Geistlichkeit für immer verbannt seien! — Das war ein harter Schlag, eine Hiobspost! Ohne Urteil und Recht, ohne eine erneute Klage, wider alles Herkommen war es geschehen. Denn sonst pflegten die Herrscher ihr Majestätsrecht dazu zu brauchen, um arme Gefangene oder Verbrecher zu begnadigen, — hier, um ein an und für sich genügend hartes, weil völlig ungerechtes Urteil zu verschärfen,

und bereits Verurteilte noch mehr zu verurteilen! — Es war im Anfang desselben Jahres 1891, als der Großfürst Thronfolger zum erstenmal seinen Fuß auf sibirische Erde setzte, — da leerten sich auf Kaiserlichen Befehl die Gefängnisse Sibiriens, und den Ehrlosen wurden durch Gnadenmanifeste die Wege geebnet zur Rückkehr ins Vaterland und zum ehrlichen Gewerbe. Hier wurden zwei Verurteilte vom Amt und Brot hinausgestoßen, — es war ihnen selbst überlassen, sich das alles zusammenzureimen, denn eine Motivierung enthielt die Kaiserliche Verfügung nicht. Es ist uns bis heute auch nicht gelungen zu ergründen, auf welche Ursache dieser Beweis Kaiserlicher Ungnade zurückzuführen sein könnte! Leicht ist es möglich, daß mein Hauptfeind Alexander Kalning, der für seinen Eifer um die Ausbreitung der griechisch-orthodoxen Kirche unterdes zum Priester, oder „Popen“, befördert worden war, und seinen Sitz in Domsnäs, der Nordspitze Dondangens, genommen hatte, wiederum denunziert hatte. Vielleicht hatte er berichtet, es sei eine Revolution im Anzuge, wenn ich als Prediger zurückkehre, oder dergl. Seine Erfindungsgabe wäre dazu nicht zu blöde gewesen, und nach oben hin hätte er für alle, noch so unglaublich klingenden Berichte, willigen Glauben gefunden! Doch das sind alles nur Vermutungen. — Wenn es hier scheinen könnte, als habe sich meiner eine gewisse Bitterkeit bemächtigt, sobald ich auf diesen Punkt meiner Geschichte zu sprechen komme, so will ich das nicht ganz in Abrede stellen, sondern bitte meine lieben Leser nur, sie möchten mir meine Auslassungen zu gute halten. Es ist übrigens auch nicht eigentlich Bitterkeit. Ich weiß wohl, was ich als Christ auch meinen Feinden schuldig bin; aber die Feindesliebe schließt nicht aus, daß man empört sein darf über offenbares Unrecht und Vergewaltigung. „Ist's auch recht, daß ihr einen römischen Bürger ohne Urtheil züchtigt?“ sagte Paulus zu seinen Häschern, die

den Mann, auf den die aufgeregte Judenmenge losschrie und losschlug, banden und auch schlugen. — Es sei meinen Feinden vergeben! Gott weiß auch das Böse zum Besten zu wenden! Wir beiden Gefangenen aber haben uns nach dem Anhören der Hiobspost getröstet, des Herrn Angesicht gesucht und uns gegenseitig zum starken Ausharren ermahnt, — denn wir wollten unsere lieben Angehörigen nicht noch mehr betrüben durch etwaigen Kleinmut, — auch unseren Feinden den Triumph nicht gönnen, daß sie uns verzagt oder traurig sähen. „Laß fahren dahin, sie habens kein Gewinn, das Reich muß uns doch bleiben.“

Am 28. April verließ mich mein treuer Mitkämpfer, Paul Treu, — seine zwei Monate Haft waren dann zu Ende. Am 18. (30.) Juni schlug auch für mich die Stunde der Befreiung. Nachdem ich in meiner Zelle von ganzem Herzen Gott für alles gedankt hatte, was er mir an diesem Ort geschenkt hatte, nachdem ich vom ganzen Gefängnispersonal mich verabschiedet hatte und von den Schließern viele herzliche Glückwünsche auf den Weg bekommen hatte, trat ich ins Freie. — Der erste Mensch, der mich in der goldenen, wiedergeschenkten Freiheit begrüßte, war meine liebe Frau — in tiefer Trauer, denn am 8. Juni war mein teurer Schwiegervater heimgegangen, den wiederzusehen ich mich so sehr gefreut hatte! Und nun gings heim, — dem eigenen Hause zu, anders als wir es uns vorher gedacht hatten!

Ich eile nun zum Schluß und will die lieben Leser nicht länger ermüden. Als meine Gemeinde erfuhr, daß ich nicht mehr zurückkehren sollte als ihr Hirte und Lehrer, da erhob sich viel Klagen und Jammern. Sie wollten zum Kaiser gehen, — eine Deputation entsenden, sie wollten alles thun, um mich zu behalten! Es ist übrigens ein guter Beweis für die loyale Gesinnung der Leute und für das kindliche Vertrauen, das sie bisher zu ihrem Landesvater gehabt hatten,

daß sie für die neue Wendung der Dinge nur Kalning verantwortlich machten, und daß sie es absolut nicht fassen konnten, wenn ihnen gesagt wurde: die Richter sind parteiisch! Noch während meiner Gefängniszeit hatten mehrere, mir besonders zugethane Männer sich erboten, Unterschriften zu einer Bittschrift an Seine Majestät, den Kaiser zu sammeln. Doch habe ich selbst die Leute bitten lassen, ja davon abzustehen, da ich einmal die Erfolglosigkeit dieses Schrittes voraussah und es mir andererseits widerstrebte, um Gnade zu bitten, wo ich das gute Recht auf meiner Seite hatte. — Auch wurde mir nahe gelegt, persönlich eine Bittschrift an den Kaiser zu richten, — aber das mochte ich ebensowenig. In der Gemeinde waren bereits 2000 Unterschriften gesammelt, — es hieß: 4000 würden sicherlich zustande kommen. Es unterblieb alles, und auf mein inständiges Bitten ließen sich die Leute dazu bewegen, mit mir ergeben zu sprechen: „Des Herrn Wille geschehe.“

Von Herzen leid that es mir, daß ich an die Gemeinde als solche kein Abschiedswort mehr richten konnte und durfte, denn ich kam ja aus dem Gefängnis heraus als ein aus Kurlands Geistlichkeit Verbannter, und — wie es nachher lächerlicher Weise in meinem Paß stand: als „Kandidat der Gotteswortschaft“, d. h. der Theologie. Entgegen der Anschauung in der griechischen Kirche, wonach dem zum Priester Gesalbten ein unaustilgbarer Charakter anhaftet, hatten bei dem evangelischen Geistlichen die vier Monate Gefängnis und die Amtsentsetzung, die Pastorenwürde, ja auch das durch mein Konsistorialexamen erworbene Recht des Pfarramtskandidaten ganz ausgetilgt!

Schmerz und Wehe beim Scheiden aus dem liebgewonnenen Hause und der Gemeinde wird uns jeder nachfühlen, der es ähnlich selber einmal erlebt hat! Ein Trost für uns war es, daß wir in unseren Hausandachten, zu denen sich stets eine

große Menge Leute einfanden, gemeinsam aus Gottes Wort und im Gesang und Gebet uns stärken konnten und unsern Glaubensmut immer wieder aufs neue beleben.

Das Ordnen meiner Angelegenheit, die Auflösung des Hausstandes, das alles nahm genug Zeit in Anspruch; endlich waren wir zur Abreise fertig und verließen am Tage St. Jakobi, den 25. Juli unser trautes Heim.

Wohin aber nun? Livland stand mir zwar offen, denn ich war ja nur aus der Kurländischen Geistlichkeit ausgeschlossen. Aber der Gewissenszwang und die Bedrückung der Deutschen und Evangelischen namentlich in Livland dauerte fort und nahm immer größere Dimensionen an; stand doch die Einführung der Kirchenbuchführung in russischer Sprache, — längst bereits angedroht, — nahe bevor, — ebenso die völlige Russifizierung der Landvolkschulen. Unter uns Amtsbrüdern war die Ansicht die herrschende, daß die beiden eben genannten Umstände es einem evangelischen Geistlichen eigentlich unmöglich machten, seines Amtes zu walten, und daß man eben in der eigenen Gemeinde ausharren müsse, um ihr wenigstens das eine so lange als möglich zu erhalten: die lautere Verkündigung des Evangeliums. Gewiß! hätte ich in meiner Gemeinde bleiben dürfen, so hätte ich mit ihr alles ertragen, und auch bei stufenweise zunehmender Gewissensvergewaltigung um so fester an das eine mich gehalten: ich will den mir anbefohlenen Seelen den ganzen Rath Gottes zur Seligkeit verkünden! Nun aber war ich von meiner Gemeinde getrennt, vertrieben, sollte ich mich ohne Noth, — denn in Livland war augenblicklich kein Predigermangel, wiederum in den so unerträglichen Gewissenszwang hineinbegeben? Außerdem wäre ich unfehlbar bei den in Livland unvermeidlichen Kollisionsfällen sofort wieder dem Gericht verfallen und hätte, weil bereits vorbestraft, gänzliche Verbannung oder gar Schlimmeres zu gewärtigen gehabt. Darum war ich von Anfang an entschlossen,

mich nach Deutschland zu wenden, und zwar nach Bayern, wo mein Schwager Tiling aus Puffen bereits freundliche Aufnahme gefunden hatte, und wo auch ich auf Anstellung hoffen durfte. Gott sei gelobt! diese Hoffnung ist nicht zu schanden geworden. Meinem Bittgesuch um Aufnahme in den bayrischen Kirchendienst wurde sowohl von der hohen königlichen Regierung als auch vom hochwürdigen Oberkonsistorium in bereitwilligster und freundlichster Weise entsprochen, und seit dem Tage meiner Installation, d. i. dem 8. November 1892, bin ich königlich bayrischer Unterthan und erster protestantischer Pfarrer in Wonsee.

Hier könnte ich schließen. Doch will ich nur noch kurz erwähnen, daß wir beide, meine Frau und ich am 17. August oder am 29. neuen Stils uns an Bord des „Deutschland“ einschifften, um nach Deutschland auszuwandern. In Hamburg weckten uns am Morgen des 2. September die ehernen Zungen der Kirchenglocken zum Sedanfeste, an welchem wir mit den deutschen Glaubensgenossen Gott für die Errettung aus welscher Tyrannei dankten. Wann aber wird dem evangelisch-lutherischen Baltenslande die Befreiungstunde aus russischer Tyrannei schlagen? Es dauern die Pastorenverfolgungen und die Ausrottung des Deutschtums fort. Pobedonoszew aber schreibt Bücher über das „Martyrium der griechischen Kirche in den Ostseeprovinzen“ und läßt Gerichte halten, in denen Wölfe über Schafe wegen Vergewaltigung durch die letzteren das Urtheil fällen.

Weil ich nun aber mich aufs innigste verbunden fühle mit den leidenden Brüdern in der alten Heimat, so schließe ich mit der Bitte des Apostels Paulus 1 Theff. 5, 25:

Liebe Brüder, betet für uns!

---